

Working Paper No 5



Forum Demokratieforschung Beiträge aus der Forschung

Working Paper-Reihe
im Fachgebiet Demokratieforschung
am Institut für Politikwissenschaft
der Philipps-Universität Marburg

Working Paper No 5

Rechtsextremismus und Gender:
Täter_innen und Betroffene rechter Gewalt.
Eine Analyse bundesweiter Medienberichterstattung
- Eine Studie -

gefördert vom Hessischen Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
im Forschungsschwerpunkt:
„Dimensionen der Kategorie Geschlecht -
Frauen- und Geschlechterforschung in Hessen“

2016 bis 2017

Jan Kette, Ursula Birsl, Laura Jäkel
in Zusammenarbeit mit
Johanna Sigl, Vanessa Zohm und Philipp Keikert (Homepage)

Titelbild: Füllhorn von Christel Irscher (Original: Acryl auf Leinwand 1997)

Impressum

Forum Demokratieforschung, Working Paper-Reihe im Fachgebiet Demokratieforschung
am Institut für Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg,
Beiträge aus der Forschung
Herausgeberinnen: Prof'in Dr. Ursula Birsl, Matti Traußneck (M.A. Politologin)

Working Paper No 5 (07/2018)
ISSN 2198-4259

<http://www.uni-marburg.de/fb03/politikwissenschaft/institut/lehrende/birsl/forumdemokratie>

Kontakt:

Prof'in Dr. Ursula Birsl
Matti Traußneck
Philipps-Universität Marburg
Institut für Politikwissenschaft
Wilhelm-Röpke-Str. 6G
DE-35032 Marburg

E-Mail: ursula.birsl@staff.uni-marburg.de
matti.traussneck@staff.uni-marburg.de

Vorwort

Über das Ausmaß von Gewalt aus politisch extrem rechten und rassistischen Motiven ist bislang immer noch wenig bekannt. Häufig werden die Tatmotive von Ermittlungsbehörden und Justiz nicht erkannt, nicht zur Kenntnis genommen oder aus prozesstaktischen Gründen nicht gewürdigt. Ebenso wenig sind nach wie vor die Geschlechterverhältnisse bei Übergriffen und in den Gruppen hinreichend berücksichtigt, die im Background der Gewalttaten stehen oder aus denen heraus solche verübt werden. Die Sensibilität hierfür hat zwar seit 2011 zugenommen, als die Mordserie und Anschläge des sog. Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) öffentlich wurden und offenkundig wurde, dass nicht allein Beate Zschäpe, sondern noch weitere Frauen zum terroristischen Netzwerk gehörten. Dennoch werden Frauen in der extremen Rechten sowie bei rechter und menschenfeindlicher Gewalt oftmals in der Öffentlichkeit, Forschung und von Sicherheitsbehörden nicht wahrgenommen. Mit der vorliegenden Studie soll versucht werden, über die Medienberichterstattung Erkenntnisse über die Strukturierung der Geschlechterverhältnisse bei rechter und menschenfeindlicher Gewalt zu vertiefen. Dabei wird konzeptionell bei Befunden aus der gendersensiblen und feministischen Rechtsextremismusforschung angeknüpft. Die Medienberichterstattung bietet zwar nur einen eingeschränkten Einblick in das Geschehen, jedoch können hierüber Gewalttaten untersucht werden, die ihren Weg nicht in die Statistiken für „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) der Landes- und Bundesinnenministerien gefunden haben. Die Berichterstattung vor allem zu Gerichtsverfahren bietet Aufschluss darüber, wie mit rechter und menschenfeindlicher Gewalt sowie weiblichen und männlichen Tatverdächtigen umgegangen wird. Gleichzeitig zeigt sich auch die Qualität der Berichterstattung darin, inwieweit einzelne Presseorgane oder Redakteur_innen für das Thema sensibilisiert sind.

Ohne das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, das die Studie im Forschungsschwerpunkt „Dimensionen der Kategorie Geschlecht – Frauen- und Geschlechterforschung in Hessen“ gefördert hat, hätte die Untersuchung nicht durchgeführt werden können. Unser Dank gilt auch Ina Pallinger, die uns in der Abschlussphase des Projektes beraten hat sowie Mona Schwarz, die das Working Paper lektoriert hat.

Marburg im Juli 2018

Ursula Birsl, Jan Kette, Laura Jäkel

Rechtsextremismus und Gender: Täter_innen und Betroffene rechter Gewalt. Eine Analyse bundesweiter Medienberichterstattung – die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Ziel der Studie ist es, die Beteiligungsformen von Frauen und Männern bei rechten und/oder menschenfeindlichen Gewalttaten zu vergleichen und damit den Geschlechterverhältnissen in diesem Kontext auf die Spur zu kommen. Übernehmen also Frauen „typisch weibliche“ Rollen als Partnerinnen im Background, und sind sie weniger gewaltbereit? Agieren Männer „typisch männlich“ und schlagen besonders brutal zu? Oder entspricht diese Sichtweise eher Geschlechterstereotypen, die sich nicht im Gewalthandeln widerspiegeln? Last, but not least: Verändern sich die Beteiligungsformen je nach Kontext und Gruppenkonstellationen?

Empirische Grundlage sind Medienberichte zu 535 Fällen von rechter und/oder menschenfeindlicher Gewalt, die über den Pressespiegel von „STARKgemacht! Jugend nimmt Einfluss“, einem Programm des Landes Berlin, den Jugend-Demokratiefonds Berlin, in einer „Ereignisdatenbank“ erfasst wurden. Es sind Gewalttaten, über die zwischen 2013 und 2016 berichtet wurde. Der Untersuchungszeitraum erfasst damit zum einen eine Phase vor Herbst 2015, also eine Zeit bevor die gewalttätigen Übergriffe vor allem auf Eingewanderte und Asylunterkünfte sprunghaft anstiegen, sowie zum anderen die Phase, in der ein Höchststand der Gewalt erreicht wurde. Die 535 Fälle wurden über eine strukturierte Medieninhaltsanalyse quantitativ ausgewertet. Sie stehen nicht repräsentativ für alle registrierten Gewalttaten. Denn ob eine rechte oder menschenfeindliche Gewalttat Eingang in die Berichterstattung findet, hängt von verschiedenen Faktoren ab: ob Ermittlungsbehörden eine Pressemitteilung veröffentlichten, aus der die Tatmotive hervorgehen, ob Presseagenturen diese aufgreifen und ob Redaktionen von Zeitungen und Zeitschriften für das Thema sensibilisiert sind und nicht nur die Meldung einer Presseagentur veröffentlichen, sondern den Fall nachrecherchieren.

Aus dem Pool von 535 erfassten Fällen wurden 18 sog. Ankerfälle ausgewählt, die einen vertieften Einblick in Tatverläufe, politische und soziale Hintergründe von Täterinnen und Tätern sowie deren Zusammenspiel bei gewaltsamen Übergriffen bieten.

Bei 397 von 535 Gewalttaten konnte über die Medienanalyse die Geschlechtszugehörigkeit der Täterinnen und Täter rekonstruiert werden. Danach ergibt sich folgende Struktur:

- Bei 15% der Fälle waren Frauen vertreten.
- 96% aller beteiligten Männer üben bei den erfassten Taten Gewalt aus, unter den beteiligten Frauen sind es 73%.
- Männer treten nach der Berichterstattung vorrangig als (vermeintliche) Einzeltäter in Erscheinung oder begehen Gewalttaten in Gruppen mit anderen Männern.
- Frauen üben entweder gemeinsam mit einem Mann oder in geschlechtsheterogenen Gruppen Gewalt aus.
- Die Bereitschaft, körperliche Gewalt einzusetzen, ist bei beiden Geschlechtern dann am höchsten, wenn sowohl Frauen als auch Männer an einer Tat beteiligt sind.
- Die Gewaltbereitschaft ist unter Frauen in städtischen Kontexten am höchsten.
- Die Täterinnen und Täter sind überwiegend in einem jüngeren Alter zwischen 14 und 25 Jahren.

Aus den 18 Ankerfällen lassen sich Tatverläufe und Beteiligungsformen identifizieren:

- Die Taten fanden überwiegend abends oder spätabends unter Alkoholeinfluss statt.
- Die Taten waren zumeist geplant und wurden im Nahbereich bzw. in der unmittelbaren Nachbarschaft der Täterinnen und Täter verübt.
- Die 18 ausgewählten Fälle zeichnen sich durch eine hohe Gewaltintensität aus, und dies sowohl bei den gewaltausübenden Männern als auch Frauen.
- Bei gewalttätigen Übergriffen von Frauen „im Team“ mit einem Mann, übernehmen Frauen auch dominante Rollen.
- Bei geschlechtsheterogenen Gruppen ist die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen den Frauen und Männern vorbereitet; sie gehören zur Planung einer Tat. Frauen übernehmen die Rolle der „agente provocateure“ etwa gegenüber dem ausgewählten Opfer, sichern den Gewaltakt der Männer durch Einsatz von Gewalt ab, etwa um zu verhindern, dass die Polizei gerufen wird, beschaffen Material für Brandanschläge oder fahren Täter zum Anschlagort. Den Männern fällt die Aufgabe zu, den geplanten Gewaltakt oder (Brand-)Anschlag auszuführen.
- In 17 der 18 ausgewählten Fälle waren Täterinnen und Täter in extrem rechten Zusammenhängen verankert oder sahen sich deren Denken verhaftet.
- Bei Ermittlungs- und Gerichtsverfahren gegen Paare oder Gruppen werden der politische Background und/oder rassistische Tatmotive eher gewürdigt und fließen in die Urteilsfindung sowie -begründung ein. Einzeltäterinnen und Einzeltätern werden eher strafmildernde Umstände zugestanden. Politische Motive werden dann nicht einbezogen.
- In Gerichtsverfahren sind zumeist Männer die Hauptangeklagten.
- In vielen Fällen waren Täterinnen und Täter bereits wegen einschlägiger Propaganda- und Gewaltdelikte oder anderer Vergehen vorbestraft.
- Die sozialen Lebensverhältnisse wurden in Gerichtsverfahren und Medien zumeist als prekär beschrieben. Jedoch stammen auch einige Täterinnen und Täter aus den Ankerfällen aus dem Facharbeiter_innenmilieu und waren zum Tatzeitpunkt in einem Beschäftigungsverhältnis.

Die Rekonstruktion von rechten Übergriffen auf Asylsuchende, deren Unterkünfte oder auch politisch Andersdenkende aus der Medienberichterstattung bestätigt, dass rechte und menschenfeindliche, rassistische Gewaltakte überwiegend von Männern, und zwar von jungen Männern verübt werden. Gleichzeitig sind diese Gewaltakte nicht ohne die Geschlechterverhältnisse zu verstehen. Denn diese sind oftmals nicht spontan oder situativ „passiert“, sondern geplant. Bei der Vorbereitung und Durchführung von Gewalttaten werden Rollen und Aufgaben verteilt, bei denen Frauen, junge Frauen, wichtige, zum Teil zentrale Funktionen übernehmen, ohne die ein Übergriff oder Anschlag nicht realisierbar wären. Dies gilt auch dann, wenn sie nicht am Tatort anwesend sind und ein gewaltsamer Übergriff vermeintlich von einer reinen Männergruppe begangen wird. Sind Frauen unmittelbar tatbeteiligt und setzen selbst Gewalt ein, dann unterscheidet sich diese in ihrer Intensität nicht von der der Männer. Die Medienberichte über Tatverläufe erwecken den Eindruck, dass Gewalt aus einer geschlechtsheterogenen Gruppe heraus sogar besonders brutal ist. So lässt sich vermuten, dass die Verhältnisse der Geschlechter in diesen Gruppen zueinander in der Situation eine Gewaltdynamik in Gang setzen. Über die Ursachen kann nur spekuliert werden. Weitere Forschung wäre hier notwendig.

Die Ereignisdatenbank im Excel-Format und die Kartografie der erfassten Fälle sind online abrufbar unter: https://www.uni-marburg.de/fb03/politikwissenschaft/re_ge_nder/index.html.

Die Studie

Inhalt

Rechtsextremismus und Gender:

Täter_innen und Betroffene rechter Gewalt. Eine Analyse

bundesweiter Medienberichterstattung – die wichtigsten Ergebnisse im Überblick 5

1. Einleitung: Wozu diese Studie? 9

2. Quelle und Methode 10

2.1 Quelle: Der Pressespiegel von STARKgemacht! 10

2.2 Auswahl der Artikel..... 12

2.3 Die strukturierende Medieninhaltsanalyse 13

3. Rechte Gewalt im Spiegel der Medien – eine quantitative Betrachtung..... 16

3.1 Ost versus West, Stadt versus Land? Orte rechter Gewalt 17

3.2 Die Täter_innen: Ist rechte Gewalt männlich? 19

3.3 Die Betroffenen: Wer sind die Opfer? 21

3.4 Fazit: Verzerrungen in der Medienberichterstattung,
Erkenntnisse und Einordnungen 22

4. Rechte Gewalt und wie sie ausgeübt wird - eine qualitative Analyse von Ankerfällen24

4.1 Auswahl der Ankerfälle 24

4.2 Die Ankerfälle 24

4.2.1 Die Einzeltäterinnen 24

4.2.2 Die Einzeltäter 25

4.2.3 Die Frau-Mann-Paare 26

4.2.4 Die Mann-Mann-Paare..... 27

4.2.5 Gruppen aus Männern..... 29

4.2.6 Gruppen aus Frauen und Männern..... 30

4.3 Fazit: Rechte Gewalt in der Nachbarschaft 33

Literatur 34

Projektteam 36

1. Einleitung: Wozu diese Studie?

Dass mit Beate Zschäpe eine Frau im Zentrum einer rechtsterroristischen Gruppe stand, die sich „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) nannte, schien zunächst unfassbar. War doch rechte Gewalt stets als ein „Männerproblem“ diskutiert worden – so auch bei den Sicherheitsbehörden. Demgegenüber haben Täter_innenstrukturanalysen recht früh darauf verwiesen, dass auch Frauen an rechten Gewalttaten beteiligt sind (Willems 1993; Wahl 2001). Ihr Anteil unter den Tatverdächtigen scheint zudem zu steigen. Dennoch bleibt es unstrittig, dass überwiegend männliche Jugendliche und junge Männer rechte Gewalt ausüben. Das zeigt auch die vorliegende Studie.

Nur: Damit ist die Frage nach der Tatbeteiligung von Frauen nicht beantwortet. Renate Bitzan, Michaela Köttig und Berit Schröder (2003) haben für den Zeitraum von 1998 bis 2000 insgesamt 51 Fälle von rechten und menschenfeindlichen Gewaltakten auf der Grundlage von Medienberichten rekonstruiert und konnten verschiedene direkte oder indirekte Beteiligungsformen identifizieren, die jedoch selten zu einer staatsanwaltlichen Ermittlung oder gerichtlichen Verurteilungen führten. Nicht alle Beteiligungsformen sind strafrechtlich relevant, jedoch vermuten die Autorinnen, dass sowohl bei Ermittlungsbehörden als auch bei Gerichten ein sog. WahrnehmungsfILTER wirkmächtig wird, da Frauen (rechte) Gewalthandlungen nicht zugetraut werden:

„Die Tendenz zu frauentypischen Formen der ‚Nur-Mittäterschaft‘ oder ‚Nur-Anwesenden‘ deutet entweder auf eine tatsächliche frauentypische Beteiligung hin, kann aber auch Ausdruck für eine Sichtweise sein, die eine vorhandene direkte Tatbeteiligung von Mädchen/Frauen aufgrund vorhandener Rollenklischees bei Ermittlungsbehörden und Medien ausblendet.“ (ebd.: 153).

In der Forschung wird von der „Doppelten Unsichtbarkeit“ von Frauen gesprochen, da ihnen keine politische Gesinnung zugesprochen wird, und erst recht keine extrem rechte (Lehnert 2015: 67). Die Untersuchung von Bitzan, Köttig und Schröder ist bislang die einzige dieser Art in Deutschland, und dies, obwohl sie zeigt, dass es sowohl der Forschung als auch der Öffentlichkeit nach wie vor an Kenntnissen über die Involviertheit von Frauen fehlt. Dies bleibt nicht ohne Konsequenzen: Zum einen werden weibliche Jugendliche und junge Frauen in diesem Zusammenhang schlicht übersehen zum anderen wird im Anschluss hieran dann auch nicht danach gefragt, was sie dazu motiviert, sich an rechter und menschenfeindlicher Gewalt zu beteiligen (Birsl 2011; Birsl/Pallinger 2015; Röpke 2009; Sigl 2016). Zum anderen bleiben die Gruppenkonstellationen rechter und menschenfeindlicher Gewalttaten sowie die Bedeutung der Geschlechterverhältnisse bei diesen ausgeblendet. Welche Rolle spielen also die Geschlechterverhältnisse bei der Ausübung der Gewalt?

Die vorliegende Studie schließt nun an der Untersuchung von Bitzan, Köttig und Schröder an. Für den Zeitraum von 2013 bis 2016 wurden aus der Medienberichterstattung zu rechten Straftaten 535 Fälle von Gewalttaten herausgefiltert und zunächst quantitativ analysiert. Grundlage war der Pressespiegel von „STARKgemacht!“ des Jugend-Demokratiefonds Berlin, in dem die bundesweite „tägliche Rechtsextremismus-Berichterstattung“ vorsortiert und online zur Verfügung gestellt wird. Aus den erfassten Gewalttaten wurden dann wiederum 18 sog. Ankerfälle ausgewählt, um die Kontextbedingungen, Gruppenkonstellationen sowie die Tatverläufe einer vertieften qualitativen Betrachtung zu unterziehen.

Dabei war nicht allein von Interesse, in welcher Weise Frauen in die Taten involviert waren, sondern es ging um die Beteiligungsformen im Geschlechtervergleich. Ziel war es, Ähnlichkeiten und Unterschiede vermeintlich männlicher und weiblicher Handlungen zu erkennen. Nur so lassen sich „geschlechtstypische“ Verhaltensweisen aufdecken oder aber auch klären, ob solche Zuweisungen u.U. zu kurz greifen. Die Beteiligungsformen im Geschlechterver-

gleich werden dann in der jeweiligen Gruppenkonstellation und in den jeweiligen Kontext- bzw. situativen Bedingungen betrachtet.

Das Ziel dieser Studie ist jedoch nicht nur, die Täter_innen in den Mittelpunkt zu stellen, sondern gleichfalls nach den Opfern, oder besser formuliert: den Betroffenen rechter und menschenfeindlicher Gewalt zu fragen. Auch hier interessiert, ob im Wesentlichen Männer oder auch Frauen von dieser betroffen sind. Jedoch zeigt sich, dass die Medienberichterstattung dazu nur einen selektiven Einblick gewährt, was ihr nicht vorzuwerfen ist. Denn wie bereits zu Beginn der Untersuchung vermutet, wird Gewalt innerhalb extrem rechter Szenen – auch sexualisierte Gewalt – kaum öffentlich, da sie entweder nicht zur Anzeige gebracht oder der politische Gehalt nicht erkannt wird. So können nur Betroffene von rechter Gewalt berücksichtigt werden, bei denen die Tat etwa von Sicherheitsbehörden als „politisch rechts motiviert“ bewertet worden war.

2. Quelle und Methode

2.1 Quelle: Der Pressespiegel von STARKgemacht!

Die Auswahl der Artikel zu rechten Gewalttaten basiert auf dem Pressespiegel von „STARKgemacht! Jugend nimmt Einfluss“, in dem die „tägliche Rechtsextremismus-Berichterstattung“ vorsortiert ist und der kostenfrei abonniert oder online aufgerufen werden kann¹. Bei „STARKgemacht!“ handelt es sich um ein Programm des Landes Berlin, den Jugend-Demokratiefonds Berlin. Nach Auskunft von Verantwortlichen des Pressespiegels werden Online-Medien werktags über News-Suchmaschinen mit Schlagwörtern nach einschlägiger Berichterstattung durchsucht. Ausgeschlossen werden dabei nur Presseorgane, die dem (extrem) rechten Spektrum nahestehen oder diesem zuzurechnen sind, wie etwa die Junge Freiheit. Die Artikel werden dann händisch nach einem über Jahre entwickelten Kriterienkatalog ausgewählt². Allerdings sind mittlerweile durch Pay-Walls u. ä. nicht mehr alle Online-Artikel frei zugänglich. Insgesamt werden rund 80 regionale und überregionale Medien in die Internetrecherche einbezogen.

Der Pressespiegel von „STARKgemacht!“ hatte Vorläuferprojekte, die über das Land Berlin und dann auch den Bund gefördert wurden und zunächst die Medienberichterstattung in der Hauptstadt sowie später in ganz Ostdeutschland erfassten. Auch wenn nunmehr der Fokus auf das gesamte Bundesgebiet erweitert worden ist, sind Vorkommnisse in Berlin und Ostdeutschland nach wie vor relativ stark im Pressespiegel vertreten. Die Gründe hierfür können vielfältig sein: Entweder sind sie in der Genese des Programms, in der erhöhten Sensibilität etwa der Berliner Presse sowie von Sicherheitsbehörden gegenüber rechten Aktivitäten in der Stadt oder darin zu suchen, dass hier wie auch in Ostdeutschland rechte Übergriffe überproportional anzutreffen sind. Letztendlich lässt sich Art und Umfang rechter und menschenfeindlicher Gewalt nicht klären – weder über Medienberichterstattung, noch über die statistische Erfassung von „politisch motivierter Kriminalität (PMK)“ des Bundesministeriums des Inneren, die über die Landesinnenministerien und deren Landeskriminalämter gefiltert wird und beim Bundeskriminalamt erfolgt.

¹ URL: <http://stark-gemacht.de/de/pressespiegel.php>.

² Da die Auswahl der Artikel für den Pressespiegel bewusst eher breit erfolgt und über Rechtsextremismus im engeren Sinn hinaus alles berücksichtigt wird, was im rechten politischen und gesellschaftlichen Bereich relevant ist, kann ausgeschlossen werden, dass durch die Vorauswahl des Pressespiegels Artikel zu rechten und menschenfeindlichen Gewalttaten nicht berücksichtigt werden.

Vorteile und Grenzen der Medienberichterstattung

An der PMK wird seit den 1990er Jahren von zivilgesellschaftlichen Organisationen oder aus Wissenschaft und Politik immer wieder Kritik geübt. Diese richtet sich gegen das Definitionssystem politisch motivierter Kriminalität, das nicht öffentlich zugänglich ist, so dass intransparent bleibt, nach welchen Kriterien Straftaten als politisch rechts motiviert oder menschenfeindlich eingeordnet werden. Des Weiteren war Gegenstand der Auseinandersetzung, dass nur Taten, die sich gegen die sog. freiheitlich demokratische Grundordnung und wenige Opfergruppen richteten, erfasst wurden. Erst seit 2001 werden Übergriffe etwa gegen Obdachlose oder Homosexuelle als sog. Hasskriminalität registriert (Birsl 2011; Birsl/Pallinger 2015).

Das Definitionssystem der PMK ist aber nur die eine Seite des Problems und womöglich auch nicht das drängendste. Schwerer dürften die Praxis und damit die Umsetzung des Definitionssystems wiegen. Denn, ob eine Straftat – ob nun Propagandadelikt oder Gewalt – als politisch rechts bewertet wird, hängt von den polizeilichen Einsatzkräften oder ermittelnden Staatsanwaltschaften ab. Erkennen diese den politischen Background einer Tat nicht oder wollen diesen nicht erkennen, dann geht sie auch nicht in das Erfassungssystem ein. Oftmals sind es aber auch Gerichte, die politische Motive von Tatverdächtigen nicht anerkennen. Sie könnten bei der Urteilsfindung mögliche Fehleinschätzungen korrigieren. Auffällig ist zudem, dass nur selten gegen Tatverdächtige wegen Terrorismusverdacht ermittelt oder nach § 129a Strafgesetzbuch – Bildung einer terroristischen Vereinigung – verhandelt wird, obwohl wir es teilweise mit Straf- und Gewalttaten zu tun haben, die nicht nur von Gruppen verübt werden, sondern denen durchaus Planung mit politischen Zielen vorausgingen.

Besonders problematisch ist es im Feld der sog. einsamen Wölfe, die als (vermeintliche) Einzeltäter agieren, sich dennoch einer extrem rechten Gruppe oder Szene oder deren Weltanschauung zugehörig fühlen oder einer solchen auch angehören. Solche werden im „Phänomenbereich rechts“ nach wie vor nicht gesehen – trotz des Attentats auf das Oktoberfest in München 1981 und trotz der Anschläge von Anders Breivik 2011 in Norwegen. Dies gilt gleichfalls für einen prominenten Fall in der jüngeren Vergangenheit in Deutschland: Im Juli 2016 erschoss ein 18-Jähriger in einer Münchener McDonald's Filiale neun Menschen, sechs weitere wurden verletzt. Der Attentäter konnte zwar nicht mehr vor Gericht gestellt werden, da er sich selbst tötete, jedoch gilt seine Tat als „Amoklauf“. Dem stehen Gutachten von drei Rechtsextremismusforschern gegenüber, die unabhängig voneinander zu dem Ergebnis kommen, dass es sich eindeutig um eine extrem rechts motivierte Tat gehandelt hat, so dass von einem rechtsterroristischen Akt gesprochen werden müsste. Das Landesamt für Verfassungsschutz Bayern beharrt jedoch weiterhin darauf, dass es die Tat „eines psychisch kranken Täters“ gewesen sei (Hartleb 2017).

Zusammengenommen heißt das, dass die amtliche Erfassung von politisch rechts und menschenfeindlich motivierter Gewalt wenig Aufschluss über das eigentliche Ausmaß und die Art der Taten bietet. Die PMK ist für die Forschung von daher nur ein sehr ungenauer Orientierungsrahmen.

Über die Medienberichterstattung können die Defizite der PMK nicht ausgeglichen werden. Denn diese reagiert in aller Regel zunächst auf Pressemitteilungen von Polizeidirektionen, Staatsanwaltschaften oder Gerichten. Lokalzeitungen stützen sich bei Vorfällen vor Ort zu meist direkt auf diese Pressemitteilungen. Die überregionalen Medien sind wiederum im Wesentlichen auf Presseagenturen angewiesen und darauf, ob und in welcher Qualität diese die Pressemitteilungen als Agenturmeldungen bearbeiten und verbreiten. Werden Pressemitteilungen oder Agenturmeldungen jedoch journalistisch zumindest in einzelnen Fällen nachrecherchiert, oder sind lokale Redaktionen besonders für das Thema sensibilisiert, dann erlaubt die Berichterstattung eine Modifikation oder Korrektur behördlicher, politischer und gericht-

licher Einordnungen wie im Fall des Münchener Attentats von 2016. Der Umfang rechter Gewalt lässt sich dadurch jedoch ebenfalls nicht wirklichkeitsnäher erfassen. Aber die Berichterstattung erlaubt, hinter die Statistiken zu blicken. So können Tatverläufe in deren jeweiligen Kontexten sowie Handlungen von unmittelbar oder mittelbar Beteiligten rekonstruiert und damit die Qualität der Gewalt in den Blick genommen werden.

Wie Behörden, Politik und Wissenschaft reagieren allerdings ebenfalls Medien eher zyklisch auf rechte Straf- und Gewalttaten. Diesen wird vor allem dann erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt, wenn etwa eine spektakuläre Tat öffentlich wird. Das Interesse nimmt nach einiger Zeit ab, auch wenn das Ausmaß rechter Gewalt weiter zunimmt. Es sind Ermüdungs- und Normalismuseffekte, die dann greifen.

Wirtschaftlichkeitserwägungen im Zusammenspiel mit der tagesaktuellen Nachrichtenlage entscheiden zudem darüber, ob und in welcher Ausführlichkeit über rechte Gewalttaten berichtet wird. Kurze Meldungen lassen selten Rückschlüsse auf Tatverlauf, Beteiligte und Beteiligungsformen zu. Darüber hinaus sind auch Medien nicht frei von dem von Bitzan, Köttig und Schröder (2003) problematisierten „WahrnehmungsfILTER“, durch den Frauen als mögliche Tatbeteiligte nicht wahrgenommen oder deren Rolle uminterpretiert wird.

Da jedoch im Pressespiegel von „STARKgemacht!“ eine relativ hohe Zahl nicht nur an überregionalen, sondern gleichfalls an regionalen Medienorganen erfasst wird, kann von einer relativ kontinuierlichen Berichterstattung über die Zeit ausgegangen werden. Und es können Gewalttaten über verschiedene Medien verifiziert werden.

2.2 Auswahl der Artikel

Der Pressespiegel von „STARKgemacht!“ umfasste im Zeitraum von Januar 2013 bis August 2016 monatlich 628 Artikel³, also insgesamt 27.617 Artikel. Zunächst wurde der gesamte Pressespiegel betreffs Überschriften, Unterüberschriften und Teasern gesichtet, um eine erste grobe Vorauswahl von potentiell relevanten Artikeln vorzunehmen. Diese Artikel wurden dann an- und quer- bzw. in unklaren Fällen vollständig gelesen. Aussortierte Artikel wurden archiviert, um sie ggf. doch noch einbeziehen zu können. Die ausgewählten Artikel wurden in einem lesbaren PDF-Format zwecks Analyse in das Auswertungsprogramm MAXQDA und die Ereignisdatenbank eingepflegt.

Die Auswahl der Medienberichterstattung erfolgte fallzentriert. Das heißt, dass nicht die Tatverdächtigen relevant sind und ob diese von Sicherheitsbehörden oder Presse als Angehörige einer rechten Szene identifiziert wurden, sondern ob die Tat selbst als eine rechte und/oder menschenfeindliche zu bewerten gewesen ist. Es wurden des Weiteren auch Fälle berücksichtigt, in denen sich verschiedene Tatmotive zu vermischen schienen – also „politisch motivierte“ mit anderen.

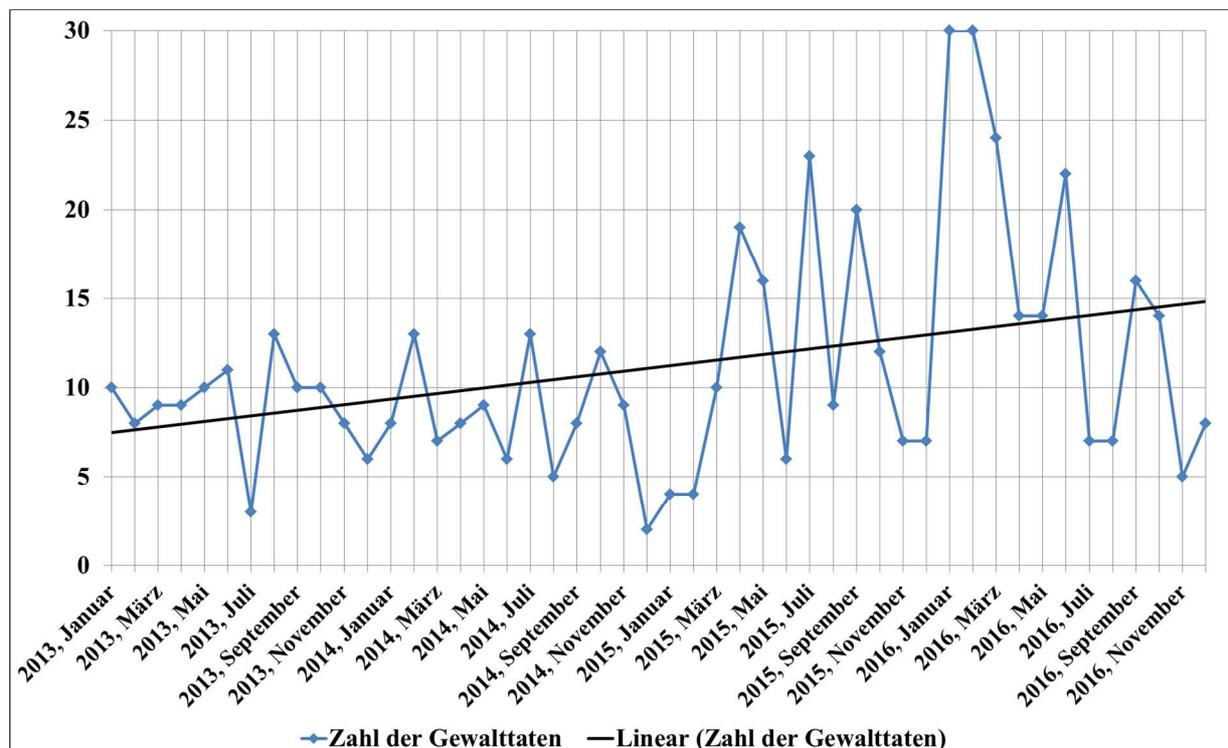
Da es sich um eine Analyse von Gewalt gegen Menschen handelt, wurden Fälle von sog. Propagandadelikten ausgeschlossen. Jedoch beschränkte sich die Auswahl nicht nur auf Fälle, bei denen Menschen körperlich angegriffen, verletzt oder gar getötet wurden, sondern es wurden auch diejenigen einbezogen, bei denen es um psychische Gewalt (etwa Bedrohung oder Einschüchterung) ging oder die Gefahr von Körperverletzung und Tötung billigend in Kauf genommen wurde oder nicht ausgeschlossen werden konnte – etwa bei Brandanschlägen auf Asylunterkünfte.

³ Für diesen Zeitraum liegen alle Daten des Pressespiegels von „STARKgemacht!“ in einer Excel-Datei vor. Darauf basierend kann der genaue monatliche Durchschnitt berechnet werden. Für den Zeitraum danach ist ein Anstieg auf ca. 750 bis 900 Artikel pro Monat zu verzeichnen.

So konnten insgesamt 535 Fälle von rechten und/oder menschenfeindlichen Gewalttaten aus dem Pressespiegel für die weitere Untersuchung ausgewählt werden. Dem stehen 5.018 Übergriffe allein auf Asylsuchende und Asylunterkünfte in den Jahren 2015 und 2016 gegenüber, die die Amadeu-Antonio-Stiftung und Pro Asyl in ihrer „Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle“ auf der Grundlage von „Zeitungsartikeln, Pressemitteilungen der Polizei sowie Meldungen lokaler und regionaler Register- und Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ (2017) erfasst haben. Die Medienberichterstattung bietet also für sich genommen nur einen begrenzten Einblick in rechte und menschenfeindliche Gewalt.

Schaubild 1 zeigt die Verteilung der erfassten Taten über die Medienberichterstattung im Untersuchungszeitraum.

Schaubild 1: Zeitliche Verteilung der erfassten Fälle nach der Medienberichterstattung 2013-2016, N = 535 Fälle



Quelle: eigene Darstellung.

2.3 Die strukturierende Medieninhaltsanalyse

Die Auswertung der Artikel zu den 535 Fällen erfolgte über eine strukturierende Inhaltsanalyse (Schnell/Hill/Esser 1999; Flick 2000; Mayring 2015) und mit Hilfe des Softwareprogramms MAXQDA.

Für die quantitative Erfassung und Auswertung interessierten fünf Kategorien: (1) Kontextbedingungen bzw. Orte der Gewalt, (2) Täter_innen-/Gruppenkonstellation bei den Gewalttaten, differenziert nach Geschlecht, (3) Beteiligungsformen, differenziert nach Geschlecht, (4) Alterskohorten der Tatbeteiligten, differenziert nach Geschlecht sowie (5) Opfer- bzw. Betroffene rechter oder menschenfeindlicher Gewalt, ebenfalls differenziert nach Geschlecht.

(1) Kontextbedingungen bzw. Orte der Gewalttaten

Nach früheren Täter_innenstrukturanalysen (Willems 1993, Wahl 2001) werden solche vornehmlich in ländlichen Räumen verübt. Und: Ländliche Räume gelten als Rückzugsräume

extrem rechter Zusammenhänge und Familien. Auch das Bundesministerium des Innern geht davon aus, dass „Rechtsextremismus [...] eher ein Phänomen in den ländlichen Regionen als in Großstädten und Ballungsgebieten“ ist (BMI 2013: 2). Allerdings werden auch einige Großstädte wie Berlin, Dresden, Leipzig und Dortmund als Brennpunkte angesehen (BMI 2013). Über die Medienberichterstattung können die bisherigen Einschätzungen nicht überprüft werden. Jedoch kann bei den hier erfassten Fällen gesagt werden, ob diese vornehmlich kleineren Gemeinden oder Großstädten zuzuordnen sind.

Die Orte der Gewalttaten wurden sechs Gemeindegrößen zugeordnet. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Bevölkerung der Bundesrepublik sich annähernd gleich auf diese verteilt (zwischen rd. 14 und 17%⁴):

- a) kleine Dörfer unter 10 000 Einwohner_innen,
- b) Dörfer mit 10 000 bis 19 999 Einwohner_innen,
- c) Kleinstädte mit 20 000 bis 39 999 Einwohner_innen,
- d) Mittelstädte mit 40 000 bis 99 999 Einwohner_innen,
- e) Großstädte mit 100 000 bis 499 999 Einwohner_innen,
- f) Metropolen ab 500 000 Einwohner_innen.

Die Zuordnung der Gemeindegröße erfolgte durch eine Abfrage im Gemeindeverzeichnis über das Online-Portal der *Statistischen Ämter des Bundes und der Länder*⁵. Für alle Auswertungen wurde die aktuellste Hochrechnung mit dem Stichtag 31.12.2015 herangezogen (Stand 9.11.2017).

(2) Täter_innen-/Gruppenkonstellationen bei den Gewalttaten, differenziert nach Geschlecht

Alle Personen, die in irgendeiner Form an einer Gewalttat beteiligt waren – sei es unmittelbar gewaltausübend oder mittelbar beteiligt –, wurden erfasst und folgenden fünf möglichen Konstellationen zugeordnet:

- a) Einzeltäterin / Einzeltäter,
- b) Paarkonstellation Frau-Frau / Frau-Mann / Mann-Mann,
- c) geschlechtshomogene Gruppe Frauen / Männer,
- d) geschlechtsheterogene Gruppe,
- e) Täter_innen unbekannt/geschlechtsunspezifisch.

Da die Täter_innen bzw. deren Geschlecht längst nicht immer erwähnt werden, musste die Unterkategorie „Täter_innen unbekannt/geschlechtsunspezifisch“ aufgenommen werden.

(3) Beteiligungsformen, differenziert nach Geschlecht

Während bei den ersten beiden Kategorien die Fälle zugeordnet wurden, muss bei den Beteiligungsformen auf die Individualdatenebene gewechselt werden. Denn hier geht es darum, die Formen der Beteiligung jeder einzelnen Person zu erheben. Bei der quantitativen Auswertung ist zunächst nur grob nach „gewaltausübend“ und „nicht gewaltausübend“ bzw. „nicht spezifiziert“ unterschieden worden.

⁴ Ausnahme sind kleine Dörfer unter 10 000 Einwohner_innen, auf die etwas mehr als ein Viertel der Bundesbevölkerung entfällt.

⁵ URL: <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/gemeindeverz.asp>, Zugriff am 22.2.18.

Tatbeteiligte wurden immer dann als „gewaltausübend“ eingeordnet, wenn sie als eindeutig aktiv gewaltausübend in den Presseartikeln benannt wurden. Zur Gewaltausübung ist neben körperlicher Gewalt auch (massive) Bedrohung/Einschüchterung zu rechnen (psychische/verbale Gewalt). Als „nicht gewaltausübend“ werden Tatbeteiligte kodiert, wenn sie zwar bei einer Tat anwesend, aber nicht an der Gewaltausübung beteiligt waren. Das heißt aber gleichzeitig, dass sie zumeist nicht nur passiv beobachtet haben, sondern u.U. Täter_innen angefeuert oder die Tat anderweitig unterstützt haben, wie bspw. durch das Fahren eines Fluchtfahrzeugs.

In der qualitativen Auswertung der 18 Ankerfälle werden dann auch diese Beteiligungsformen vertieft analysiert und einem Geschlechtervergleich unterzogen.

(4) Alterskohorten der Tatbeteiligten

Über die Medienberichterstattung bzw. den ihr zumeist zu Grunde liegenden Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen der ermittelnden Behörden lässt sich das Alter von Tatbeteiligten nur ungenau bestimmen. Oftmals werden lediglich Altersspannen genannt. Es ist jedoch möglich, Alterskohorten zu bestimmen, aus denen die Beteiligten kommen. Die hier gewählte Einteilung ist so angelegt, dass zum einen ausreichend differenziert das Alter der Tatbeteiligten erfasst werden konnte und zugleich Ungenauigkeiten bei den Altersangaben in der Medienberichterstattung ausgeglichen werden konnten. Die Zuordnung zu den Alterskohorten erfolgte nach Geschlecht differenziert:

- a) 14 bis 25 Jahre,
- b) 26 bis 35 Jahre,
- c) 36 bis 45 Jahre,
- d) 46 bis 55 Jahre,
- e) 56 bis 65 Jahre,
- f) 66 und älter,
- g) Alter unbekannt.

Wie bei den Beteiligungsformen wurde auch hier auf Individualdatenebene erhoben.

(5) Opfer- bzw. Betroffene rechter oder menschenfeindlicher Gewalt, differenziert nach Geschlecht

Die Medienberichterstattung bzw. die ihr zumeist zu Grunde liegenden Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen der ermittelnden Behörden geben vergleichsweise wenig Auskunft über die Betroffenen von rechter oder menschenfeindlicher Gewalt. So ließ sich nicht für jeden Fall rekonstruieren, wer Opfer geworden war. Das Hauptaugenmerk lag darauf, zumindest zu erfassen, ob Frauen betroffen waren und wenn ja, in welcher Situation sie sich befanden: Waren sie allein, als sie angegriffen wurden oder befanden sie sich in Begleitung? Insgesamt wurden sieben Unterkategorien gebildet⁶:

- a) Übergriff auf einzelne Frau,
- b) Übergriff auf Paar Frau-Frau / Frau-Mann,
- c) geschlechtshomogene Gruppe – Frauen,
- d) geschlechtsheterogene Gruppe,

⁶ Nach der Medienberichterstattung ließen sich nur binäre Zuordnungen nach „Frau – Mann“ vornehmen.

- e) Opfer Mann/Männer/geschlechtsunspezifisch,
- f) andere, die den Unterkategorien nicht zugeordnet werden konnten. Dazu zählen bspw. Frauen mit Kindern, die als Gruppe von einem Angriff betroffen waren.
- g) Sonstige. Bei dieser Unterkategorie handelte es sich um Übergriffe (z.B. Brandanschläge mit oder ohne Sachschaden) bei denen es zwar keine Verletzte oder Todesopfer gab, über deren Folgen auf die Betroffenen jedoch keine weiteren Informationen vorlagen.

3. Rechte Gewalt im Spiegel der Medien – eine quantitative Betrachtung

Dass die Zahl der Fälle an politisch rechts und menschenfeindlich motivierter Gewalt, über die die Medien berichteten, im Untersuchungszeitraum 2013 bis 2016 kontinuierlich angestiegen ist (Schaubild 1, Kapitel 2.2), überrascht nicht – dies entspricht dem Trend, der in der gemeinsamen „Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle“ der Amadeu-Antonio-Stiftung und von Pro Asyl (2017) im Rahmen der Initiative „Mut gegen rechte Gewalt“ oder den Sicherheitsbehörden (BMI 2017a) ebenfalls registriert wurde. Interessanter ist, dass eine erste Zunahme an Gewalt bereits im Frühjahr 2015 zu beobachten gewesen ist, also ein halbes Jahr, bevor das Dublin III-Abkommen außer Kraft gesetzt wurde und die Fluchtbewegung in Richtung Europäische Union auch Deutschland erreichte. Die Zunahme an Gewalt steht – anders als in der Öffentlichkeit diskutiert – also nicht in einem Zusammenhang mit der Einwanderung im Herbst desselben Jahres. Pogromartige Züge erhielten Gewalttaten gegen Asylunterkünfte und Geflüchtete dann zu Beginn 2016. Die Eskalation folgte auf die Debatte über sexualisierte Übergriffe auf Frauen in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln und anderen Städten, die zunächst eingewanderten Männern aus dem nordafrikanischen Raum zugeschrieben wurden⁷. PEGIDA in Dresden und die AfD nahmen dies zum Anlass, das Thema Migration, Flucht und Asyl zu skandalisieren.

Die Entwicklung von rechter und menschenfeindlicher Gewalt im Frühjahr 2015 bietet Hinweise dafür, dass die Skandalisierung von Einwanderung durch PEGIDA und AfD, aber auch von Akteur_innen etablierter Parteien, auf eine bereits zunehmende Gewaltbereitschaft stieß. Die Gewaltspirale zog nun weiter an. Und: Zu Beginn 2016 verzeichnete der Staatsschutz des BKA eine vermehrte Gründung von Bürgerwehren, wenn auch zum Teil erst einmal in den sozialen Netzwerken, sowie von Anträgen von sog. kleinen Waffenscheinen (BLPG „Silvester“ 2016: 1314).

Im Untersuchungszeitraum ist eine Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen zu beobachten, die an die Gewalteskalationen im Kontext der Asylrechtsdebatte zu Beginn der 1990er Jahre erinnert: Von der pogromartigen Stimmung und der erhöhten menschenfeindlichen Gewaltbereitschaft kann das extrem rechte Spektrum nicht profitieren – es ist im Zeitverlauf vielmehr geschrumpft. Nur die radikal bis extrem rechte Partei AfD kann hier ansetzen und bei Wahlen reüssieren. Mit nicht einmal 30.000 Mitgliedern bleibt sie gleichzeitig eine sehr kleine Partei. Die Straftaten, die von Sicherheitsbehörden als extrem rechts motiviert eingeordnet werden, waren seit den 1990er Jahren auf einem hohen zahlenmäßigen Niveau verblieben, das nun-

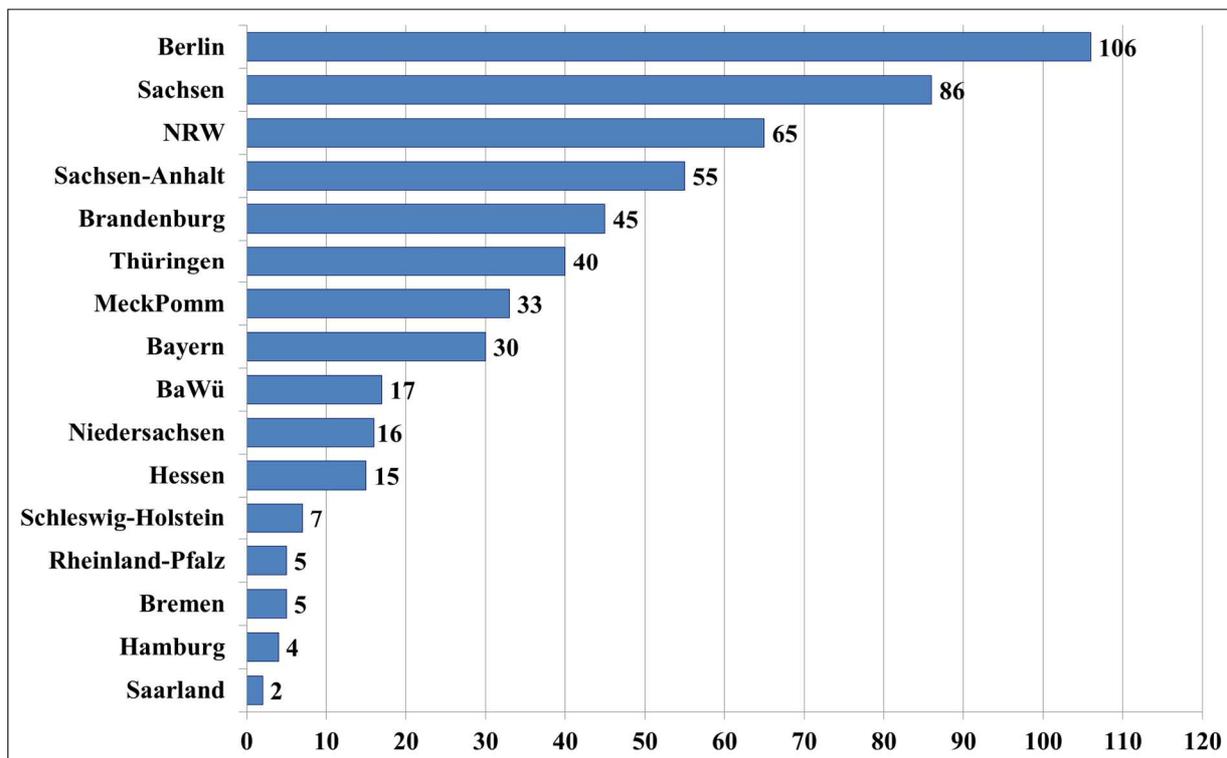
⁷ Die sog. Bund-Länder-Projektgruppe „Silvester“ (BLPG „Silvester“ 2016) unter der Leitung des Bundeskriminalamtes (BKA) hat vergleichbare Ereignisse neben Köln auch in Stuttgart, Frankfurt am Main, Hamburg und Düsseldorf untersucht und kommt in ihrem Abschlussbericht zu differenzierteren Ergebnissen mit Blick auf die Tatverdächtigen und möglichen Motive der Taten.

mehr weiter gestiegen ist (Birsl 2011; Birsl/Pallinger 2015). Die Zunahme an rechter und menschenfeindlicher Gewalt seit dem Frühjahr 2015 dokumentiert zum einen, dass sich die Militanz im rechten Spektrum nicht nur verstetigt, sondern weiter verstärkt hat. Zum anderen übersetzen sich Rassismen in politischen Einstellungen zunehmend in Handlungen, und zwar in Gewalthandlungen, die sich weit aus dem Spektrum hinausbewegt haben. Es kann auch von einer Enthemmung und zunehmenden Militanz gesprochen werden, die weit in die gesellschaftliche Mitte reicht. Diese Enthemmung findet ihre Entsprechung in einer weitverbreiteten Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, die sich aber in ihrem Umfang kaum verändert hat. Jedoch sind hier nicht mehr Langzeitarbeitslose die Gruppe, der die meisten Ressentiments entgegenschlägt, sondern die der Asylsuchenden (Zick et al. 2016: 51f.). Auch das extrem rechte Einstellungspotenzial verharrt weiterhin auf einem niedrigen Niveau (Zick/Krause/Küpper 2016: 138f.).

3.1 Ost versus West, Stadt versus Land? Orte rechter Gewalt

Nach der Medienberichterstattung liegt der Schwerpunkt rechter und menschenfeindlicher Gewalt zwischen 2013 und 2016 in den ostdeutschen Bundesländern, und zwar mit deutlichem Abstand zu Westdeutschland. Das entspricht gleichfalls der Bewertung durch die Sicherheitsbehörden. Bei diesen übernimmt allerdings Nordrhein-Westfalen den Spitzenplatz bei der absoluten Zahl an rechten Gewalttaten (BMI 2017b: 28). Nach der Medienberichterstattung wäre es jedoch Berlin.

Schaubild 2: Verteilung der erfassten Gewalttaten auf die Bundesländer, N = 531 Fälle, Angaben in absoluten Zahlen*



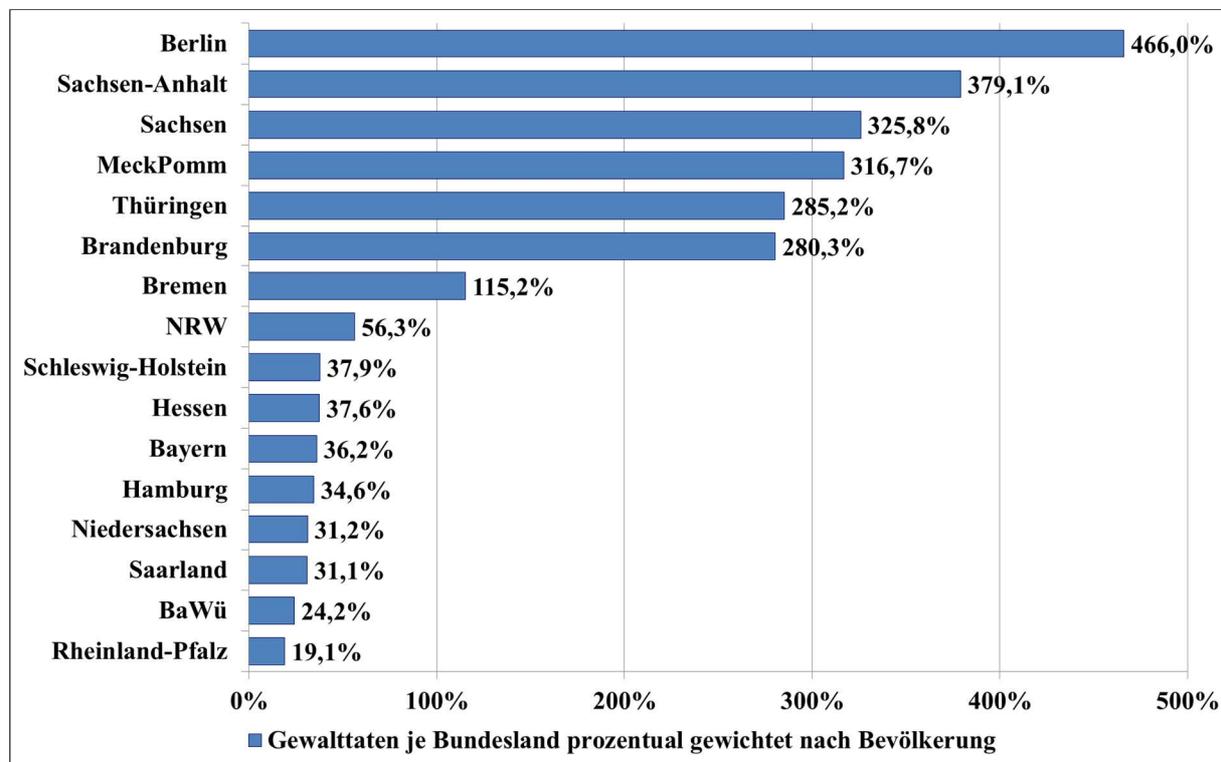
Quelle: eigene Darstellung.

*Vier der Gewalttaten wurden nicht in Deutschland verübt.

Wie das Schaubild 3 zeigt, weisen die westdeutschen Bundesländer unter Berücksichtigung ihres Bevölkerungsanteils zum bundesweiten Durchschnitt mit Ausnahme von Bremen einen deutlich unterdurchschnittlichen und die ostdeutschen Bundesländer einen weit überdurch-

schnittlichen Anteil an Gewalttaten auf, über die in den Medien berichtet wurde. Ob hier eine Verzerrung durch den Pressespiegel vorliegt, ist nicht eindeutig nachzuvollziehen.

*Schaubild 3: Gewalttaten in der Medienberichterstattung je Bundesland gewichtet zur Bevölkerung 2013-2016, N = 531 Fälle**



Quelle: eigene Darstellung.

*Vier der Gewalttaten wurden nicht in Deutschland verübt.

Rechte und menschenfeindliche Gewalt in Großstädten findet sehr viel häufiger ihren Weg in die mediale Öffentlichkeit als solche aus kleineren Gemeinden. So entfielen fast 53% der über den Pressespiegel von „STARKgemacht!“ erfassten Fälle auf Großstädte ab 100.000 Einwohner_innen. Das Bundesministerium des Inneren ging in einer Antwort auf eine Anfrage einzelner Abgeordneter und der SPD-Fraktion im Bundestag dagegen davon aus, dass Rechtsextremismus strukturell „eher ein Phänomen in den ländlichen Regionen“ (BMI 2013: 2) ist. Die Befunde aus der Auswertung der Medienberichterstattung scheinen dieser Einschätzung zu widersprechen und damit gleichfalls Beobachtungen in der Rechtsextremismusforschung, die sich zunehmend ländlichen Räumen und kleineren Kommunen widmet – zumeist in Ostdeutschland. Im Hintergrund steht die Erkenntnis, dass hier Aktivitäten extrem rechter Szenen und Gewalttaten eher ignoriert werden, zur Normalität gehören können.

Aus eigener Forschung lassen sich gleichfalls in Westdeutschland Hinweise dafür finden, dass in ländlichen Räumen politische Kulturen anzutreffen sind, die noch ausgeprägte (familiäre) Bezüge zur nationalsozialistischen Vergangenheit aufweisen und in denen sich demokratische Aushandlungsprozesse nicht etabliert haben. Zumeist haben Jugendliche die Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart, zwischen Abschottung, Abgrenzung einerseits und Öffnung andererseits zu schlagen. Dies gelingt nur in begrenztem Rahmen. Die Studien zu Ostdeutschland bestätigen ebenfalls den zum Teil geringen Grad an Demokratisierung in ländlichen Räumen und kleineren Gemeinden (Schellenberg 2014; Quent/Schulz 2015; Borstel 2011).

*Tabelle 1: Verteilung der erfassten Fälle von Gewalttaten nach Gemeindegrößen 2013-2016, N = Fälle 530**

Gemeinden nach Einwohner_innenzahl	Zahl der Fälle	Anteil an allen Fällen (Angaben in %)
unter 10.000	57	10,8
10.000-19.999	45	8,5
20.000-39.999	81	15,3
40.000-99.999	67	12,6
100.000-499.999	87	16,4
ab 500.000	193	36,4
insgesamt	530	100

Quelle: eigene Darstellung.

*Vier der Gewalttaten wurden nicht in Deutschland verübt; bei einem Fall gibt es keine Angaben zur Gemeinde.

In Großstädten existieren hingegen sehr viel mehr zivilgesellschaftliche Aktivitäten gegen rechte Gewalt und eine erhöhte Sensibilität gegenüber dieser bei Sicherheitsbehörden, Politik sowie in der Öffentlichkeit und damit auch bei den Medien. Matthias Quent und Peter Schulz haben in ihren Lokalstudien in zwei Großstädten, einer Mittelstadt und einer ländlich geprägten Gemeinde in Thüringen des Weiteren beobachtet, dass es zu Verdrängungsprozessen in ländlichen Räume kommt, wenn in lokalen politischen Gemeinschaften größerer Städte aktiv gegen extrem rechte Aktivitäten vorgegangen wird. In Anlehnung an Wilhelm Heitmeyer sprechen sie dann von „Geländegewinnen“ als „Machtgewinne“ oder sogar „Normalitätsgewinne“. Von diesen wird gesprochen, „wenn es dem organisierten Rechtsextremismus gelingt, sich als akzeptierten politischen Akteur zu etablieren. Ist er normalisiert, wird er nicht mehr kritisch thematisiert und etwaige Verdrängungskämpfe gegen Feindgruppen, bspw. vermeintlich migrantische oder ausländische Menschen, werden stillschweigend akzeptiert“ (Quent/Schulz 2015: 28). Rechtsextremismus wird dann Normalismus und integraler Bestandteil im politischen Gemeinwesen vor Ort. Es sind dann vor allem ländliche Räume mit einer schwach entwickelten demokratischen politischen Kultur. Sehr eindrucksvoll schildert Heidi Benneckenstein in ihrer Autobiographie „Ein deutsches Mädchen. Mein Leben in einer Neonazi-Familie“ (2017), wie sich ein soziales Milieu aus extrem rechten Familien, hoher Gewaltbereitschaft und militanten Organisationen in einer kleinen Gemeinde in der Nähe von München etablieren konnte und Geländegewinne zu verzeichnen hat. Zumindest ist es diesem Milieu gelungen, von der Dorfgemeinschaft akzeptiert zu werden.

Es sprechen also gewichtige Hinweise dafür, dass das Ausmaß rechter und menschenfeindlicher Gewalt außerhalb von großen Städten nicht realistisch eingeschätzt bzw. dass es weit unterschätzt wird – und dies sowohl bei den Sicherheitsbehörden als auch bei Medien. Das Dunkelfeld dürfte recht groß sein.

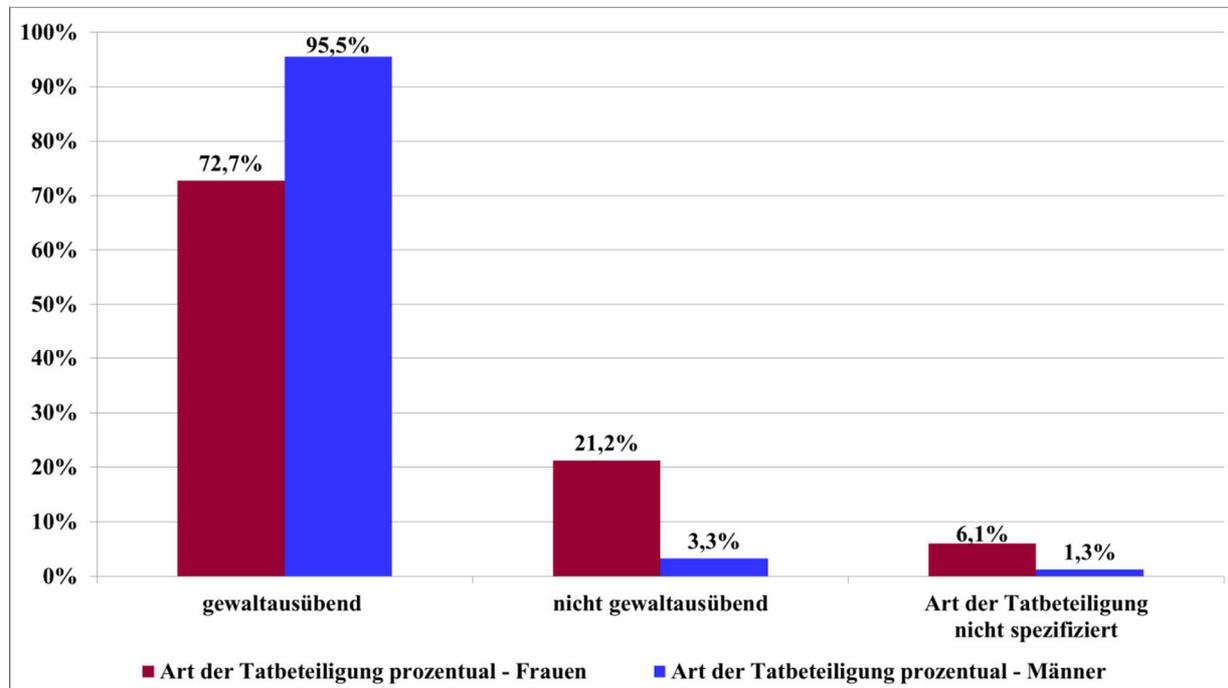
Die Orte rechter und menschenfeindlicher Gewalt, die im quantitativen Teil der Studie über die Medienberichterstattung untersucht werden, sind somit vorwiegend in den ostdeutschen Bundesländern und in Großstädten zu finden.

3.2 Die Täter_innen: Ist rechte Gewalt männlich?

In der Tat: Auf den ersten Blick ist rechte Gewalt männlich. Bei 397 Fällen kann über die Berichterstattung rekonstruiert werden, dass an 59 von diesen Frauen beteiligt gewesen sind.

Das betrifft also knapp 15% der Gewalttaten. Bei 85% der Fälle oder 338 Gewalttaten waren ausschließlich Männer involviert (Tabelle 2). Waren (junge) Männer an rechten und menschenfeindlichen Übergriffen beteiligt, dann haben sie zumeist auch selbst Gewalt ausgeübt (96%). Dies gilt aber auch für gut Dreiviertel (73%) der beteiligten Frauen.

Schaubild 4: Tatbeteiligung von Frauen und Männern 2013-2016, N = 473 Tatbeteiligte, Angaben in %



Quelle: eigene Darstellung.

Bei 473 Tatbeteiligten konnte das Alter oder die Altersspanne über die Berichterstattung näher bestimmt werden. Sie sind recht jung und können überwiegend der Alterskohorte der 14- bis 25jährigen zugeordnet werden. Dies entspricht den Erkenntnissen aus den Täter_innenstrukturanalysen (Willems 1993; Wahl 2001). Eine Differenzierung nach Alterskohorten im Geschlechtervergleich ist nicht aussagekräftig, da unter den hier erfassten 473 Tatbeteiligten lediglich 35 Frauen vertreten waren. Aber auch diese waren vornehmlich jungen Alters.

Dass rechte und menschenfeindliche Gewalt in aller Regel in Gruppen verübt wird, ist allgemein bekannt. Jedoch zeichnet sich nach der Medienberichterstattung ein differenzierteres Bild. Wie in der Tabelle 2 zu erkennen ist, wurde in der Presse in mehr als 36% von 397 Fällen von Einzeltätern berichtet. Einzeltäterschaft kommt unter (jungen) Männern also häufiger vor als eine Tatbeteiligung in einer reinen Männergruppe oder in einer Paarkonstellation. Auch über allein handelnde (junge) Frauen ist berichtet worden, jedoch scheinen sie eher in geschlechtsheterogenen Gruppen aktiv zu sein.

Tabelle 2: Gruppenkonstellationen bei Gewalttaten 2013-2016, N = Fälle 397¹

Gruppenkonstellation	Zahl der Fälle	Anteil an allen Fällen (Angaben in %)
Einzeltäterin	9	2,3
Einzeltäter	145	36,5

Gruppenkonstellation	Zahl der Fälle	Anteil an allen Fällen (Angaben in %)
Paarkonstellation Frau-Frau	1	0,3
Paarkonstellation Frau-Mann	7	1,8
Paarkonstellation Mann-Mann	61	15,4
geschlechtshomogene Gruppe Frauen	1	0,3
geschlechtshomogene Gruppe Männer	132	33,3
geschlechtsheterogene Gruppe	41	10,3
insgesamt	397	100 ²

Quelle: eigene Darstellung.

¹Fälle, bei denen über die Gruppenkonstellationen in den Medien berichtet wurde.

²Abweichung von 100 auf Grund von Rundungen.

Auf Grund der geringen Fallzahl bei einzelnen Gruppenkonstellationen ist es nicht aussagekräftig, diese im Einzelnen nach Gemeindegrößen aufzuschlüsseln. Dennoch zeichnet sich ein Grundmuster in den berichteten Fällen ab: In den vornehmlich ländlich geprägten Räumen und kleinen Gemeinden dominiert rechte und menschenfeindliche Gewalt durch männliche Tatbeteiligte. Je größer die Kommune, umso häufiger sind Konstellationen anzutreffen, bei denen auch Frauen vertreten sind. Dies lässt sich bereits bei Mittelstädten ab 40.000 Einwohner_innen beobachten. Das heißt, dass Frauen vor allem aus dem städtischen Kontext als Gewalttäterinnen oder als mittelbar Beteiligte auffallen.

3.3 Die Betroffenen: Wer sind die Opfer?

Unter dem Titel „Täterin sein und Opfer werden? Extrem rechte Frauen und häusliche Gewalt“ ist 2016 von zwei ehemaligen Studentinnen der Sozialpädagogik von der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm eine erste empirische Studie zu Gewalterfahrungen von Frauen in extrem rechten Kontexten vorgelegt worden (Betzler/Degen 2016). Befragt wurden Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern sowie betroffene Frauen. Die Studie bestätigt zum einen Erfahrungen von Mitarbeiter_innen aus Ausstiegsprogrammen, dass die Gewalt gegen Frauen für diese und für ihre Kinder existenziell ist. Und: Bricht eine Frau aus der Gewaltbeziehung aus – was nicht immer bedeutet, dass sie auch aus der extremen Rechten aussteigen will –, dann hat dies zum anderen für den Partner und die Szene eine stark politische Komponente. Es ist insbesondere die Machtfrage in den Geschlechterverhältnissen und damit in den Machtverhältnissen der Szene insgesamt, die hier angesprochen ist.

Die sog. häusliche Gewalt kann in diesem Kontext oftmals als eine Variante politisch motivierter Gewalt eingeordnet werden. Sie ist jedoch als solche kein Gegenstand von Ermittlungen von Sicherheitsbehörden, Agenturmeldungen und Medienberichterstattung. Insofern findet sie sich auch nicht im Pressespiegel von „STARKgemacht!“ (hierzu auch Sigl 2018).

Insgesamt ist auffällig, dass sich über die Medienberichterstattung nur rudimentär rekonstruieren lässt, wer Opfer rechter und menschenfeindlicher Gewalt wird. Das gilt dann auch für die Presseartikel im Untersuchungszeitraum.

Tabelle 3: Betroffene rechter und menschenfeindlicher Gewalt 2013-2016, N = 559 Opfer(gruppen)

Opfer(gruppen)	Zahl der Fälle	Anteil an allen Fällen (Angaben in %)
Übergriff auf einzelne Frau	46	8,2
Übergriff auf Paar Frau-Frau	7	1,3
Übergriff auf Paar Frau-Mann	17	3,0
geschlechtshomogene Gruppe – Frauen	2	0,4
geschlechtsheterogene Gruppe	33	5,9
Opfer Mann/Männer/geschlechtsunspezifisch	386	69,0
Andere	10	1,8
Sonstiges	58	10,4
insgesamt	559	100

Quelle: eigene Darstellung.

Wie Tabelle 3 zeigt, konnten insgesamt 559 Betroffene bzw. Betroffenenengruppen für die 535 Fälle identifiziert werden. Frauen waren bei etwas über 20% der Opferkonstellationen betroffen. Das heißt im Umkehrschluss, dass vor allem Männer Ziel von gewalttätigen Übergriffen gewesen sind. Dies entspricht Befunden aus kriminologischer Forschung über Gewalt insbesondere unter Jugendlichen. Während Mädchen und Jungen im familiären Kontext in gleichem Umfang von körperlicher Gewalt betroffen sind, sind es in erster Linie männliche Jugendliche, die durch männliche Jugendliche im öffentlichen Raum Gewalt erfahren (Baier et al. 2009; Birsl/Pallinger 2015). Im Vergleich zu diesen Erkenntnissen ist jedoch der Anteil der Gewalttaten, von denen auch Frauen betroffen sind, in den hier analysierten Fällen vergleichsweise hoch.

3.4 Fazit: Verzerrungen in der Medienberichterstattung, Erkenntnisse und Einordnungen

Für den Untersuchungszeitraum von 2013 bis 2016 konnten 535 Fälle in Zeitungsartikeln identifiziert werden, bei denen aus politischen Motiven oder Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit körperliche oder indirekte Gewalt ausgeübt wurde. Dabei handelt es sich um einen begrenzten Ausschnitt aus dem Gewaltgeschehen bundesweit.

Die quantitative Auswertung bietet Hinweise dafür, dass in der Medienberichterstattung vergleichbare Verzerrungen bei der Wahrnehmung dieses Gewaltgeschehens anzutreffen sind wie bei ermittelnden Behörden. Die Ursache dürfte darin zu suchen sein, dass sich die Medien

im Wesentlichen an Pressemitteilungen der Behörden bzw. an Presseagenturmeldungen orientieren, die sich auf diese stützen. Es gibt also gleich zwei Filter, den eine Gewalttat u.U. durchläuft, bis sie in einem Zeitungsartikel aufgegriffen wird: den Filter von Ermittlungsbehörden und den Filter der Presseagenturen.

Der Abgleich mit Befunden aus früheren Täter_innenstrukturanalysen, vornehmlich qualitativen Studien aus der Rechtsextremismusforschung oder mit Erkenntnissen von zivilgesellschaftlichen Akteuren (z.B. Amadeu-Antonio-Stiftung, Pro Asyl) lässt die wohlbegründete Vermutung zu, dass nach wie vor sowohl über das Ausmaß rechter, auch rechtsterroristischer Gewalt, als auch über die Orte dieser Gewalt wenig, oder zugespitzt formuliert: nur rudimentäre Kenntnisse vorliegen. Das betrifft auch das mögliche Land-Stadt-Gefälle. Erste Untersuchungen in ländlichen Räumen verweisen darauf, dass hier besondere Gelegenheitsstrukturen vorgefunden werden können, die es extrem rechten und militanten Zusammenhängen und Familien erlauben, sich zu etablieren, Gelände-, Macht- und Normalitätsgewinne zu erzielen – wenn sie nicht bereits auf eine lange Tradition zurückblicken können und in der Dorfgemeinschaft integriert sind. Es ist durchaus gut begründet anzunehmen, dass hier Orte oder politische Kulturen vorzufinden sind, die rechte und menschenfeindliche Gewalt befördern oder einer Enthemmung auf der Handlungsebene Vorschub leisten, ohne dass dem ein demokratisches Korrektiv entgegensteht.

All dies schränkt die analytische Aussagekraft einer quantitativen Auswertung der Medienberichterstattung zur Frage nach Täter_innen und Betroffenen rechter Gewalt ein, in der sich eher Gewaltereignisse in städtischen Räumen spiegeln und ein Stadt-Land-Gefälle suggeriert wird.

Dennoch lassen sich Grundmuster erkennen, die bislang noch wenig in der Forschung und Öffentlichkeit thematisiert sind: Wenig überraschend ist, dass insbesondere männliche Jugendliche rechte und menschenfeindliche Gewalt ausüben. Aber in rd. 15% der erfassten Fälle, bei denen das Geschlecht der Tatbeteiligten geklärt werden konnte, waren gleichfalls (junge) Frauen offenkundig beteiligt. Die Bereitschaft, selbst auch körperliche oder andere Formen der Gewalt einzusetzen, ist dann bei beiden Geschlechtern sehr hoch, auch wenn der Anteil bei den Frauen im Vergleich mit den Männern geringer ausfällt.

Nach der Berichterstattung in den Medien treten Männer bzw. männliche Jugendliche eher als Einzeltäter als in Gruppen in Erscheinung. Demgegenüber sind weibliche Tatbeteiligte in erster Linie in geschlechtsheterogenen Gruppen bei Gewalttaten anzutreffen. Und: Junge Frauen agieren augenscheinlich besonders im städtischen Kontext offen gewaltbereit.

Über die Betroffenen bzw. über weibliche Betroffene rechter und menschenfeindlicher Gewalt bietet die Medienberichterstattung nur wenig Aufschluss. Dies liegt u.a. daran, dass der politische Gehalt sog. häuslicher Gewalt in extrem rechten Kontexten bislang nicht problematisiert wird – auch bei den Ermittlungsbehörden nicht. So lässt die quantitative Auswertung der Zeitungsartikel nur den Schluss zu, dass das Ziel männlich dominierter Gewalt Männer sind. Bei den Opfern bzw. Opfergruppen, die näher bestimmt werden konnten, waren allerdings auch zu 20% ausschließlich oder zumindest teilweise Frauen unter den Betroffenen.

4. Rechte Gewalt und wie sie ausgeübt wird - eine qualitative Analyse von Ankerfällen

Die qualitative Analyse von 18 ausgewählten Ankerfällen soll einen vertieften Einblick in den Verlauf von rechten Gewalttaten sowie Aufschluss über die Tatbeteiligung von Frauen und Männern sowie deren (mögliche) Tatmotive und deren soziales Umfeld bieten. Informationen zum sozialen Umfeld sind allerdings in der Medienberichterstattung nur selten zu finden.

4.1 Auswahl der Ankerfälle

Die Auswahl der Ankerfälle erfolgte in einem zweistufigen Verfahren. In einem ersten Schritt wurden die Artikel der Berichterstattung gelesen, um einen Überblick über die Fälle der jeweiligen Täter_innenkonstellation gewährleisten zu können. In einem zweiten Schritt wurden alle Fälle aus der Berichterstattung in MAXQDA aufgenommen und mit kurzen Begründungen vermerkt, warum sie als Ankerfälle in Frage kommen. Relevant war dabei, dass zu diesen möglichst viele (auch weitergehende) Informationen vorliegen. Dies betrifft vor allem ausführliche Artikel und Fälle, zu denen mehr als ein Beitrag oder eine Berichterstattung über einen längeren Zeitraum vorlag, die sich – idealerweise – von der Gewalttat bis hin zum Gerichtsverfahren erstreckt. Des Weiteren sollte es sich um Fälle handeln, die Aufschluss über unterschiedliche Täter_innenkonstellationen und über die Rollen von Frauen und Männern bei den Gewalttaten boten. Wie schon Bitzan et.al. erkannt haben, wird die „Einordnung des Gelesenen und die Lesehaltung [...] immer auch durch individuelle Vorerfahrung mit dem verhandelten Thema bestimmt“ (2003:161).

Nach diesen Kriterien haben zwei Personen voneinander unabhängig eine Auswahl vorgenommen. Sie erzielten eine Übereinstimmung bei 12 Fällen und erweiterten dann noch einmal gemeinsam die Auswahl um sechs weitere Gewalttaten. Somit wurden 18 Ankerfälle für die qualitative Untersuchung herangezogen.

Die Fälle werden im Nachfolgenden nach prägnanten Überschriften aus der Medienberichterstattung benannt.

4.2 Die Ankerfälle

Bei den Ankerfällen handelt es sich um rechte Gewalttaten, die von Einzeltäter_innen, Paaren oder aus geschlechterheterogenen und -homogenen Gruppen heraus verübt wurden.

Wird hier von Einzeltäter_innen gesprochen, dann ist nur die Gewalttat gemeint. Wie die Ankerfälle zeigen, ist damit die Zugehörigkeit zu einer extrem rechten Gruppe nicht ausgeschlossen.

4.2.1 Die Einzeltäterinnen

Für die neun vorliegenden Fälle bei Einzeltäterinnen wurden zwei als Ankerfälle ausgewählt, „Oma schleudert Kleinkind auf Straße“ und „junge Frau bei Sturm 18“.

Im Fall „Oma schleudert Kleinkind auf Straße“ ging es um eine Rentnerin, die im oberfränkischen Coburg im März 2013 versucht haben soll, einen kleinen Jungen aus rassistischen Motiven auf eine Straße zu stoßen. Auf einem Gehweg kam der Rentnerin eine Mutter mit ihren drei kleinen Kindern entgegen. Die Mutter stammt aus einer Familie, die aus der Türkei eingewandert war. Sie selbst ist in Deutschland geboren und aufgewachsen. Die Rentnerin beleidigte zunächst die Mutter mit menschenfeindlichen Äußerungen und schleuderte dann nach Medienberichten den vierjährigen Sohn auf die befahrene Straße. Nur mit Glück blieb der

kleine Junge unversehrt. Die Täterin soll nach der Berichterstattung bereits häufiger mit menschenfeindlichen Aktionen aufgefallen sein. Die Polizei stuft den Angriff auf Mutter und Kind als rassistisch motiviert ein, vermutete jedoch, dass die Rentnerin verhaltensauffällig, wenn nicht geistig verwirrt sei. Die Staatsanwaltschaft wollte ein psychiatrisches Gutachten anfertigen lassen. Auffällig ist auch das fortgeschrittene Alter von 63 Jahren der Täterin, da in den meisten anderen Fällen der Medienberichterstattung die Täter_innen deutlich jünger sind. Außerdem handelte die Rentnerin eigenständig ohne erkennbaren Ansporn durch andere.

Bei dem Fall der „jungen Frau bei Sturm 18“ handelte es sich um drei Angriffe einer zum Tatzeitpunkte 20-jährigen jungen Frau, die in der verbotenen extrem rechten Kameradschaft „Sturm 18 Cassel“, Hessen, Mitglied war. Die Taten ereigneten sich im Jahr 2014 über mehrere Monate verteilt. Die junge Frau griff einen Bekannten körperlich an, schlug und demütigte eine 15-jährige Jugendliche und stieß einen Passanten von seinem Fahrrad. In den Medien wurde aus dem Gerichtsverfahren berichtet, dass die später zu einer Bewährungsstrafe und gemeinnütziger Arbeit verurteilte Täterin alkoholkrank, ohne Ausbildung, arbeitslos sowie eine schwache Persönlichkeit sei. Die Tatmotive werden in der Berichterstattung und augenscheinlich auch vom Gericht nicht in der Mitgliedschaft in einer extrem rechten Kameradschaft gesehen, sondern in dem emotionalen Abhängigkeitsverhältnis von ihrem Freund, einem bekannten und mehrmals verurteilten extremen Rechten. Er war Chef der Kameradschaft und soll seine damalige Freundin und zwei weitere Frauen etwa zu der Gewalttat gegen die 15-Jährige animiert haben. Diese Tat erfolgte also gemeinschaftlich mit anderen. Für alle Taten gilt, dass sie aus einem extrem rechten Kontext heraus verübt wurden. Dennoch beherrschten die Beziehung zu einem Mann und dieser Mann selbst die Berichterstattung und offensichtlich auch das Gerichtsverfahren.

Die Kontexte der beiden ausgewählten Gewalttaten unterscheiden sich. Während die Rentnerin aus Coburg ohne erkennbaren extrem rechten Zusammenhang gehandelt hat, hat die junge Frau aus Kassel aus einer Kameradschaft heraus Gewalt ausgeübt. Was beide Fälle eint ist, dass zwar rassistische und extrem rechte Tatmotive von Ermittlungsbehörden und den Gerichten gesehen wurden, jedoch die psychische und emotionale Verfassung der beiden Einzeltäterinnen im Vordergrund standen. Im Fall von Kassel verschwindet die Täterin in der Berichterstattung – wohl auch im Gerichtsverfahren – hinter der Auseinandersetzung mit deren Ex-Freund.

4.2.2 Die Einzeltäter

Bei extrem rechten Gewalttaten vermeintlicher Einzeltäter fällt zunächst auf, dass dazu meist nur Kurzmeldungen vorliegen. Gleichzeitig stellt die Gruppe der Einzeltäter die größte in der Berichterstattung dar (vgl. Tabelle 2, Kapitel 3.2). Von den 145 Gewalttaten, über die im Untersuchungszeitraum von 2013 bis 2016 berichtet und die laut der Berichterstattung von Einzeltätern verübt wurden, sind ebenfalls zwei Ankerfälle ausgewählt worden: „zweifacher Mordversuch“ und „Antifa angefahren“. Es handelt sich um Ankerfälle, die sich vor dem Untersuchungszeitraum ereigneten, über die jedoch 2013 ausführlicher aus den Gerichtsverfahren in Medien berichtet wurde.

Die Taten im Fall „zweifacher Mordversuch“ ereigneten sich bereits im Oktober 2011 bzw. im Februar 2012. In den Fokus der Untersuchung gerieten sie durch die Berichterstattung über das Gerichtsverfahren gegen den 25-jährigen Angeklagten, das im Januar 2013 in Berlin begann. Der Täter stach im Herbst 2011 zunächst einen libanesischen Staatsbürger, der eine Pizzeria betrieben hatte, und Anfang 2012 einen Vietnamesen in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee nieder. Beide überlebten die Angriffe schwer verletzt. Beim Täter handelt es sich um einen damals arbeitslosen jungen Mann, der in seiner Jugendzeit Intensivtäter gewesen

sein soll. Nach den Medienberichten aus dem Prozess wird das Bild eines Neonazis gezeichnet, der Hakenkreuze an eine Wand in seiner Wohnung gemalt und das Horst-Wessel-Lied auf einen Zettel geschrieben hatte. Die Mordversuche dürften rassistische Beweggründe gehabt haben. Die Gerichtsgutachterin erklärte ihn jedoch als schuldunfähig und er verbrachte die Zeit des Verfahrens bereits im Maßregelvollzug.

Der Ankerfall „Antifa angefahren“ ereignete sich ebenfalls bereits im Oktober 2011. Damals raste ein 29-Jähriger in der Nähe von Freiburg, Baden-Württemberg, mit seinem Auto auf einem Pendlerparkplatz in eine politische Kundgebung und verletzte dabei einen der Teilnehmer von der Antifa schwer. Der erste Prozess wegen versuchten Totschlags begann im Juni 2012. Dem Täter wurde vom Gericht Notwehr zugestanden, so dass das Verfahren mit einem Freispruch endete. Der Bundesgerichtshof (BGH) hob das Urteil auf, so dass im November 2013 das Landgericht Freiburg ein zweites Mal über den Fall zu verhandeln hatte. Laut Berichterstattung handelte es sich bei dem Angeklagten um einen freiberuflichen Versicherungsvertreter und ein ehemaliges NPD-Mitglied, das tief im extrem rechten Spektrum verankert war und auch Führungspositionen innehatte. An dem Tatabend soll er auf dem Weg zu einer Party der „Kameradschaft Südwest Baden“ gewesen sein, die er selbst mitorganisiert hatte. Auf dem Pendlerparkplatz wartete er auf Gleichgesinnte, um sie zu der Feier zu geleiten. Dort raste er dann in die Kundgebung. Vor Gericht begründete er seine Tat damit, dass er in Panik geraten sei und deshalb aus Notwehr gehandelt habe. Dem steht nach Medienberichten gegenüber, dass es eine Tat mit Ankündigung gewesen war. So wurde berichtet, dass er drei Tage vor der Tat seinem Hass gegenüber Linken/der Antifa auf Facebook ebenso Ausdruck verliehen habe, wie in einem Telefonat Sekunden bevor er seinen Wagen in die Kundgebung lenkte. Auffällig bei diesem Gewaltakt ist, dass ein PKW als Tatwaffe genutzt wurde und nicht – wie üblich – direkte körperliche Gewalt ausgeübt, ein Messer verwendet oder ein Brandsatz geworfen wurde. Während des ersten Prozesses liefen ebenfalls Verfahren u.a. wegen Volksverhetzung.

Bei den Einzeltätern lässt sich insgesamt eine höhere Gewaltbereitschaft und -intensität als bei den Einzeltäterinnen feststellen. Bei den dargestellten Fällen handelten die Gewalttäter ausnahmslos in der konkreten Situation als Einzeltäter, jedoch zumindest im Fall „Antifa angefahren“ aus einem extrem rechten Zusammenhang heraus. Wie bei den Fällen der Einzeltäterinnen wurden auch hier in den Gerichtsverfahren strafmildernde Gründe herangezogen. Rassistische und/oder politische Tatmotive wurden ebenfalls nicht gewürdigt.

4.2.3 Die Frau-Mann-Paare

In der Datenbank konnten über die Medienberichterstattung nur sieben Fälle erfasst werden, bei denen eine Frau und ein Mann gemeinsam agiert haben. Von diesen wurden zwei als Ankerfälle ausgewählt: „Neonazi-Pärchen in FfM“ und „Nigerianer durch Freiburgerin angegriffen“.

Im ersten Fall geht es um einen Mann, der in Frankfurt am Main von einer 30-Jährigen und einem 23-Jährigen zusammengeschlagen wurde. Er hatte das Paar zur Rede gestellt, da es gerade extrem rechte Aufkleber anbrachte. Auch in diesem Fall wird berichtet, dass Täterin und Täter bereits wegen zahlreicher Delikte – u.a. im Bereich extrem rechter Propaganda – polizeibekannt sind. Sie sind tief in den regionalen extrem rechten Strukturen verwurzelt. Das Paar fühlte sich beim Anbringen der Aufkleber durch die verbale Intervention des Betroffenen offenkundig provoziert und nahm dies zum Anlass für den Angriff. Es war eine Gewalttat gegen einen Andersdenkenden. Täterin und Täter handelten gemeinsam als Pärchen und übten gleichermaßen Gewalt aus. Von wem der Gewaltakt ausging, lässt sich anhand der Berichterstattung nicht rekonstruieren. Es lässt sich in diesem Fall also keine eindeutige Hierarchie aus

den Medienbeiträgen ablesen. Allerdings ist die Täterin die wesentlich ältere in dieser Paarkonstellations, was zumindest ein Hinweis darauf sein könnte, dass sie Ton angebend gewesen sein könnte. Dafür spricht auch, dass sie dafür bekannt sei, impulsgebend für rechte Gewalt zu sein. Es lässt sich zudem nicht eindeutig klären, ob die extrem rechten Hintergründe des Paares im Gerichtsverfahren eine Rolle spielten. In den Medien wurde nur darüber berichtet, dass freigesprochen wurden. Der Tatverlauf und der politische Background der Täterin und des Täters sprechen jedoch für einen extrem rechts motivierten Gewaltakt.

Im zweiten Fall „Nigerianer durch Freiburgerin angegriffen“ kam es zuerst zu fremdenfeindlichen Beleidigungen gegenüber einem Nigerianer, gefolgt von einer körperlichen Attacke durch eine 27-jährige Frau. Als sich das Opfer zu wehren begann, kam ein Mann hinzu. Der 31-Jährige war augenscheinlich der Begleiter der Gewalttäterin. Er bedrohte das Opfer mit einem Messer. Der Vorfall fand in Halle (Saale) statt. Die Berichterstattung zu diesem Fall spricht von einem Angriff aus rassistischen Motiven. Die verbale und körperliche Attacke ging eindeutig von der 27-Jährigen aus – sie kann also als Initiatorin der Gewalttat und von deren Verlauf gewertet werden. Der Täter greift erst ein, als sich das Opfer aktiv gegen die Attacke der Täterin zur Wehr setzt. Damit unterbindet er eine effektive Notwehr des Opfers und ermöglicht es der Täterin so, ihren Angriff ungehindert fortzusetzen. Die Freiburgerin übernahm also die aktive Rolle der Angreiferin, ihr Begleiter unterstützte sie dabei.

In beiden ausgewählten Ankerfällen für die Paarkonstellations Frau-Mann präsentieren sich die Frauen als Gewalttäterinnen mit dominanter Rolle bei der Tat.

4.2.4 Die Mann-Mann-Paare

Bei den Paarkonstellations Mann-Mann wurden von den 61 Fällen 4 als Ankerfälle ausgewählt, „Schule“, „Brandanschlag Altena“, „Brandanschlag Meißen“ und „Angriff an Wohnungstür“.

Im ersten Fall ging es um einen Angriff von zwei deutschen Schülern auf zwei Mitschülerinnen aus Mazedonien, die erst seit Kurzem eine Vorbereitungsklasse in einer Schule in Wurzen, im Bundesland Sachsen, besuchten. Der Angriff auf die beiden Mädchen erfolgte aus einer nicht näher definierten Gruppe heraus, aber zwei Jungen agierten als die eigentlichen Täter und verletzen die Mädchen, so der geschilderte Tathergang. Wurzen ist eine Kleinstadt mit knapp 17.000 Einwohner_innen im Landkreis Leipzig, die seit den 1990er Jahren als eine Hochburg der extremen Rechten gilt. Dieser Fall ist noch aus zwei weiteren Gründen besonders interessant: Zum einen sticht er wegen des vermutlich sehr jungen Alters der Täter hervor. Beide besuchten zum Tatzeitpunkt die siebte Klasse und müssten erst 13 oder 14 Jahre alt gewesen sein (vgl. hierzu Kapitel 3.2). Zum anderen wurde in den Medien darüber berichtet, dass der Vater zumindest einer der tatbeteiligten Jungen in Wurzen gegen die Aufnahme von Asylsuchenden aktiv gewesen ist. Es zeichnet sich zusammengenommen ein Bild von einem politisch-kulturellen und familiären Kontext, der antidemokratisch und/oder menschenfeindlich/ rassistisch strukturiert ist und in dem die beiden jungen Täter politisch sozialisiert werden.

Der „Brandanschlag Altena“, Nordrhein-Westfalen, wurde durch zwei Männer verübt. Sie brachen auf den Dachboden eines Wohnhauses ein, in das kurz zuvor sieben syrische Geflüchtete eingezogen waren und setzten mit Hilfe eines Brandbeschleunigers an Stützbalken Feuer. Nachbarn bemerkten das Feuer und brachten die Bewohner_innen in Sicherheit. Die Tat im Oktober 2015 fiel in die Zeit massiv ansteigender Angriffe auf Asylunterkünfte. Die Täter waren Mitte 20. In diesem Fall sind extrem rechte Haltungen der Täter aus der Berichterstattung klar identifizierbar. So wurde berichtet, dass einer der beiden Männer auf Facebook mit rechten Gruppierungen sympathisierte. Des Weiteren wurden Handy-Bilder von Hitler und

ein Foto entdeckt, das beide Täter beim Hitlergruß zeigte. Einer der Täter gab im Prozess an, den Brandanschlag verübt zu haben, weil er Angst vor Einbrüchen, Diebstählen, Gewalttaten und auch vor sexuellen Übergriffen durch Asylsuchende in der unmittelbaren Nachbarschaft gehabt hätte. Besondere öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr der Fall, weil eben dieser Täter im Beruf Feuerwehrmann war. Er hatte – auf Grund seiner beruflichen Kenntnisse – vor dem Brandanschlag die Kabel des Brandmelders und Telefons durchtrennt. Das Gericht spricht in seinem Urteil von einer fremdenfeindlichen Tat, wertet den Brandanschlag aber nicht als Mordversuch, sondern als schwere Brandstiftung. Auf Grund eines Ermittlungsfehlers blieb das Bildmaterial auf den Handys der beiden Täter zunächst unbemerkt, da nach der vorübergehenden Festnahme die Handys zunächst an die Täter zurückgegeben wurden.

Beim dritten Fall „Brandanschlag Meißen“, Sachsen, legten zwei Männer im ersten Obergeschoss eines Wohnhauses ebenfalls mit einem Brandbeschleuniger Feuer. Das Haus war für Asylsuchende vorgesehen und noch nicht bezogen. Bei dem Brand bestand die Gefahr, dass die Flammen auf angrenzende Gebäude übergreifen. Das Gebäude wurde durch den Brand unbewohnbar und es entstand ein hoher Sachschaden. Der Brandanschlag ereignete sich im Juni 2015 und damit zu einem Zeitpunkt, zu dem erstmals wieder häufiger über rechte und menschenfeindliche Gewalt in den Medien berichtet wurde – allerdings noch vor der Phase, in der diese Gewalt im Kontext der Debatte um Flucht und Asyl zunahm (vgl. Schaubild 1, Kapitel 2.2 und 3). Auch in diesem Fall kann von extrem rechtem Denken und Rassismus als Tatmotivation ausgegangen werden, da zumindest ein Täter im Gerichtsverfahren einräumte, rechtes Gedankengut gepflegt zu haben. Beide Täter feierten zudem ihren Brandanschlag und filmten sich dabei mit einem Stahlhelm mit der Zahl 88, die für „Heil Hitler“ steht, direkt vor dem brennenden Haus. Wie in Altena wollten in Meißen die Täter nicht, dass Asylsuchende in ihrer Nähe wohnen. Im Vorfeld der Tat – und auch danach – gab es in der sächsischen Kleinstadt immer wieder rassistische Übergriffe, und der Eigentümer des später in Brand gesetzten Wohnhauses und seine Familie wurden verbal bedroht. Der Eigentümer meldete dies der Polizei, jedoch ohne Konsequenzen. Beide Täter, ein Gerüstbauer und ein Kraftfahrer, waren zum Tatzeitpunkt 38 und 41 Jahre alt und gehören damit zu einer Altersgruppe, aus der heraus nach der quantitativen Analyse seltener Gewalttaten verübt werden. Des Weiteren ist das Besondere an diesem Fall, dass es sich um eine Doppeltat handelt: Sieben Wochen nach dem Brandanschlag versuchten die beiden Täter erneut, das Wohnhaus unbewohnbar zu machen – diesmal mit Wasser.

Im Vierten und letzten Fall „Angriff an Wohnungstür“ in Merseburg, Sachsen-Anhalt, drangen zwei Nachbarn in die Wohnung eines Mannes aus Liberia, seiner deutschen Ehefrau und ihres fünfjährigen Enkels ein, schlugen auf den Mann und dann auch auf die Ehefrau ein, die ihrem Ehemann zur Hilfe kam. Auch der kleine Junge wurde verletzt. Alle drei mussten ins Krankenhaus. Die beiden Täter waren nach der Medienberichterstattung mit Schlagstock und Schlagring bewaffnet und stark alkoholisiert. Die Polizei ging von einem fremdenfeindlichen Tatmotiv aus, da sich einer der Täter rassistisch äußerte. Daraufhin schaltete sich der Staatsschutz ein. Wie im Fall Meißen kamen die Täter aus einer höheren Altersgruppe: Sie waren zum Tatzeitpunkt 47 und 63 Jahre alt. Der Angriff auf den Mann aus Liberia erfolgte ebenfalls gezielt.

Anhand der vier Ankerfälle lässt sich für die Paarkonstellationen Mann-Mann ebenfalls eine hohe Gewaltintensität feststellen. Bei den Gewalttaten standen rassistisches und/oder extrem rechtes Denken im Hintergrund – oder im Fall der beiden Schüler eine entsprechende politische Sozialisation durch den politisch-kulturellen und familiären Kontext. Auffällig ist, dass – u.U. mit Ausnahme des Übergriffs auf die Schülerinnen aus Mazedonien – die Taten nicht nur

gezielt, sondern geplant ausgeführt wurden. Und: In allen Fällen fanden sie im unmittelbaren Nahbereich statt.

4.2.5 Gruppen aus Männern

Aus den 132 Fällen gewalttätiger Gruppen aus Männern wurden vier als Ankerbeispiele ausgewählt: „Imbiss Bernburg“, „HoGeSa Angriff AZ“, „Brandanschlag Crimmitschau“ und „Sonnenwendfeier“.

Im ersten Fall beleidigte an einem späten Abend im September 2013 eine Gruppe von neun Männern aus Schönebeck im Alter von 24 bis 33 Jahre ohne zunächst erkennbaren Anlass die Freundin des Besitzers eines Döner-Imbisses am Bernburger Bahnhof in Sachsen-Anhalt. Als der türkischstämmige Imbissbesitzer die Männer zur Rede stellte, gingen diese gewaltsam auf ihn los. Sie schlugen ihn mit einer Bierflasche und traten noch auf ihn ein, als er bereits bewusstlos am Boden lag. Er wurde lebensgefährlich verletzt und behielt bleibende gesundheitliche Schäden. Die Täter – so die Berichterstattung zu dem Fall – feierten einen Junggesellenabschied und seien stark alkoholisiert gewesen. Im Gerichtsverfahren wurden die sozial prekären Lebensverhältnisse und die problematischen Elternhäuser als Tathintergründe thematisiert. Auf der Grundlage der Medienberichte dürfte von rassistischen Tatmotiven auszugehen sein, denn die Täter hatten direkt vor und auch während der Gewaltattacke den Imbissbesitzer als „Scheiß Türke“, und dessen deutsche Freundin als „Türkenschlampe“ bezeichnet. Zudem sind die Männer in der rechten Szene verhaftet, was sie auch vor Gericht zu erkennen gaben. So erschien ein Angeklagter mit Thor-Steinar-Mütze zur Verhandlung. Andere trugen Tattoos mit Runen, Wehrmachtsoldaten und Hakenkreuz. Bei der Tat trugen die Täter Bomberjacken und waren kahlrasiert. Das Gericht hatte nach den Medienberichten keinen Zweifel am extrem rechten Background der Männergruppe, sah aber dennoch rassistische Tatmotive als nicht nachweisbar an.

Im nächsten Fall „HoGeSa⁸ Angriff AZ“ wollten drei Männer aus der extremen Rechten im April 2015 das Autonome Zentrum (AZ) in Wuppertal, Nordrhein-Westfalen, für einen späteren Angriff ausspähen. Als einer der Rechten von Besucher_innen des Zentrums als Neonazi erkannt und aufgefordert wurde, das AZ zu verlassen, eskaliert nach Medienberichten zu dem Gerichtsverfahren, vor dem Gebäude die Situation. Einer der Besucher des AZ wurde vom 25-jährigen Hauptangeklagten mit Messerstichen in den Rücken lebensgefährlich verletzt. Der Angriff fand wiederum abends und unter Alkoholeinfluss statt. Was ihn jedoch vom Fall in Bernburg unterscheidet, ist, dass sich die Gewalt gegen politisch Andersdenkende richtete und das Ausspähen dazu dienen sollte, unter Autonomen Zentren mögliche Angriffsziele auszuwählen. Zumindest soll dies aus der Kommunikation der drei Männer in einer WhatsApp-Gruppe mit 100 Mitgliedern hervorgehen. Und in diesem Fall würdigte das Gericht den extrem rechten Background der Täter bei der Urteilsbegründung.

Ebenfalls drei Männer mit extrem rechten Hintergrund haben bei dem ausgewählten Ankerfall aus Sachsen „Brandanschlag Crimmitschau“ im November 2015 im alkoholisierten Zustand Molotow-Cocktails gegen ein Wohnhaus geworfen, das als Asylunterkunft genutzt wurde und in dem sich während des Anschlags 39 Asylsuchende aufhielten und gerade schliefen. Aus der Berichterstattung zum Gerichtsverfahren geht hervor, dass es unter den 33- bis 36-jährigen Angeklagten einen Rädelsführer gab, der an dem Tatabend auf die Idee kam, Molotow-Cocktails herzustellen. Die beiden anderen Täter haben aktiv dabei mitgemacht. Auch in diesem Fall erkannte das Gericht die politische Motivation der Tat in seiner Urteilsfindung an und der 36-jährige Hauptangeklagte wurde wegen versuchten Mordes und versuchter Brand-

⁸ HoGeSa ist die Abkürzung für Hooligans gegen Salafisten.

schaftung verurteilt. Wie im ersten Fall in Bernburg sind die Verurteilten älter als der Durchschnitt der Täter_innen bei den rechten und menschenfeindlichen Gewalttaten, die in dieser Studie erfasst wurden. Im Unterschied zu Bernburg wurde der Anschlag im Nahbereich der Täter verübt. Von der sozialen Situation ist nur bekannt, dass die drei Männer zur Tatzeit arbeitslos und bereits vorbestraft waren, aber vorgeblich nicht wegen Staatsschutzdelikten.

Auch beim vierten Ankerfall „Sonnenwendfeier“ hatten drei extrem rechte Männer – zum Tatzeitpunkt 24, 32 und 38 Jahre alt – im sächsischen Polenz im Juni 2016 am späten Abend und alkoholisiert Gäste einer Sonnenwendfeier attackiert und zum Teil schwer verletzt. Bei den Betroffenen handelte es sich um zwei Männer aus Bulgarien und einen Deutschen mit rumänischen Wurzeln. Nach der Medienberichterstattung zum Gerichtsverfahren sah die Staatsanwaltschaft die Gewaltattacken nicht als spontane Taten an, sondern kam zu der Feststellung, dass die drei Angeklagten sich diese Feier gezielt ausgesucht hätten, um ihrer menschenfeindlichen Haltung freien Lauf lassen zu können. Der damals 32-jährige stand als Hauptbeschuldigter vor Gericht. Auch in diesem Fall würdigte das Gericht die politischen Hintergründe der Gewalttat. Jedoch zeigt der Tatverlauf nach den Medienbeiträgen einige besondere Merkmale: Die Gewaltattacken waren exzessiv und wurden in den Medien als äußerst brutal beschrieben. Sie fanden auf einem öffentlichen Fest vor Publikum statt und erstreckten sich über mehrere Stunden, bis die Polizei gerufen wurde. Bei der Befragung durch die Polizei und auch vor Gericht wollten sich Zeugen auch im Nachhinein nicht an den Tatablauf und die „Heil-Hitler-“ und „Sieg-Heil-“Rufe der Angeklagten erinnern. Polizisten, die als Zeugen vor Gericht erschienen, sprachen von einer „Mauer des Schweigens“, die aus Angst vor den Tätern und deren Netzwerk und/oder aus mangelnder Zivilcourage heraus bestanden haben könnte. Über den sozialen Hintergrund der Täter ist durch die Berichterstattung bekannt, dass zur Tatzeit der 24-Jährige als Koch, der 32-jährige Haupttäter als Fernfahrer und der 38-Jährige als Maurer gearbeitet haben.

Für die geschlechtshomogenen Gruppen aus Männern lassen sich folgende Punkte hervorheben: Die Tatbeteiligten waren in der extremen Rechten aktiv oder sahen sich zu dieser zugehörig. Bei den Gewalttaten befanden sie sich gegenüber ihren Opfern in der Überzahl und die Übergriffe waren äußerst gewaltintensiv. Die hier dargestellten Übergriffe fanden zwar spät-abends oder nachts statt und die Täter waren zum Teil stark alkoholisiert, jedoch waren es keine spontanen Attacken. Sie wurden provoziert oder einkalkuliert wie im Fall „HoGeSa Angriff AZ“ und waren vorbereitet. Letzteres gilt insbesondere für die Fälle „Brandanschlag Crimmitschau“ und „Sonnenwendfeier“. Zumindest im sächsischen Polenz vermittelte die Medienberichterstattung den Eindruck, dass die Täter sich sicher sein konnten, dass ihr Gewaltexzess auf keinen nennenswerten Widerstand durch andere Anwesende oder vielleicht sogar auf Zustimmung stoßen würde. Die Gelegenheitsstruktur für rechte/rassistische Gewalt schien besonders günstig und wurde hier deutlicher sichtbar als in anderen Fällen. Auffällig ist die große Altersspanne zwischen und in den Tätergruppen. Die Täter waren – soweit darüber berichtet wurde – bereits vor den Übergriffen vorbestraft, wenn auch nicht immer wegen ähnlicher Straftaten oder Staatsschutzdelikten, arbeitslos oder Facharbeiter. Letztendlich bestätigen sie frühere Täter_innenstrukturanalysen.

4.2.6 Gruppen aus Frauen und Männern

Da sich bei gewalttätigen Gruppen aus Frauen und Männern besonders gut das Verhältnis von Täterinnen und Tätern darstellen lässt, wurden von den 41 in der Ereignisdatenbank erfassten Fällen vier als Ankerfälle ausgewählt: „Tunesier ins Krankenhaus geprügelt“, „Brandanschlag Salzhemmendorf“, „Nauener Zelle“ und „Eindringen in Asylbewerberheim“.

Im ersten Fall „Tunesier ins Krankenhaus geprügelt“ geht es um eine Verfolgungsszene mit anschließenden Gewaltattacken im brandenburgischen Bad Freienwalde im Mai 2015. Als eine Frau, ihr aus Tunesien stammender Ehemann sowie ihr Bruder des nachts auf dem Nachhause-Weg von einer Feier waren, wurden sie von zwei Frauen und zwei Männern verfolgt und schließlich mehrfach gewaltsam angegriffen. Beide Männer in der angegriffenen Dreiergruppe wurden bei der Attacke schwer verletzt. Die Täterinnen und Täter seien laut Medienberichterstattung etwa 25 Jahre alt gewesen. Des Weiteren wird berichtet, dass der Angriff auf den aus Tunesien stammenden Mann aufgrund von Rassismus erfolgte. Er wurde als „Kana-ke“ beschimpft und war das eigentliche Ziel der Attacke. Eine der weiblichen Tatbeteiligten versuchte ihn zu provozieren, was nicht gelang. Der körperliche Angriff auf ihn wurde dann von den beiden Männern in der Gruppe ausgelöst. Sie sprangen dem aus Tunesien stammenden Mann in den Rücken. Eine der beiden Täterinnen griff wiederum die Ehefrau an, als diese wegzurennen versuchte, um mit dem Handy die Polizei zu rufen. Sie konnte jedoch eine Polizeistreife auf sich aufmerksam machen. Die Täterinnen und Täter mobilisierten noch zwei weitere Personen als Unterstützung, die jedoch unerkannt blieben und attackierten selbst dann noch weiter, als zwei Polizisten eintrafen und die Opfer zu schützen suchten. Ein Polizist wurde dabei leicht verletzt. Erst als der Krankenwagen eintraf, flohen die Täterinnen und Täter. Die Tatbeteiligten waren der Polizei bereits bekannt, der Staatsschutz wurde eingeschaltet. Über das Gerichtsverfahren ist in den Medien nicht berichtet worden, so dass keine weiteren Informationen zum politischen und sozialen Umfeld der Gruppe vorliegen.

Bei dem Fall „Brandanschlag Salzhemmendorf“, Niedersachsen, warfen nachts zwei Männer im Alter von 25 und 31 Jahren sowie eine 24-jährige Frau im August 2015 einen Molotowcocktail gegen ein ehemaliges Schulgebäude, das als Asylunterkunft genutzt wurde. Der Brandsatz durchschlug ein Fenster und entzündete sich unter einem Bett. Nur durch einen Zufall wurde niemand verletzt. Alle drei hatten sich nach Medienberichten vor der Tat mit Musik von Rechtsrockbands und zumindest die beiden Männer mit Alkohol hochgepuscht. In der Berichterstattung zum Gerichtsverfahren soll der vorsitzende Richter in seiner Urteilsbegründung zu dem Schluss gekommen sein: „Grundlage war der nationalsozialistisch unterlegte Rassenhass aller drei Angeklagten“. Das Gericht würdigte damit die extrem rechte und rassistische Haltung der Tatbeteiligten als Tatmotiv. Des Weiteren waren die Angeklagten nach Medienberichten in der extrem rechten Szene vor Ort verankert oder fühlten sich ihr zugehörig. Als Haupttäter wurde der zum Tatzeitpunkt 31-Jährige angeklagt, der den Molotowcocktail geworfen hatte. Die tatbeteiligte Frau hatte die beiden Männer mit dem Wagen zum Tatort gefahren. Das Gericht bewertete dies als tatrelevant und verurteilte sie ebenfalls zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe. Über die soziale Lage der drei Verurteilten ist nur wenig bekannt. In den Medien wurden die beiden Täter undifferenziert als „Arbeiter“ bezeichnet.

Die sog. „Nauener Zelle“ aus Brandenburg wird als Ankerfall für eine extrem rechte Gruppe ausgewählt, auf deren Konto eine Reihe von Straftaten gehen⁹, deren Mitglieder u.a. eng mit der örtlichen NPD verbunden sind und die in Medien und Politik als „rechte Stadtguerilla“ bezeichnet wird. Die schwerste ihrer Taten war ein Brandanschlag in einer Nacht im August 2015 auf eine Sporthalle, die vorübergehend als Notunterkunft für Geflüchtete genutzt werden sollte, aber noch nicht bewohnt war. Sie brannte nieder. Dadurch entstand ein Sachschaden in Höhe von 3,5 Mio. Euro. Die sog. „Nauener Zelle“ wurde zwar juristisch nicht als „terroristische Vereinigung“ eingeordnet, agierte aber als relativ geschlossene Gruppe (klare Organisationsstruktur, Kommunikation über WhatsApp), ging geplant vor und verfolgte politische

⁹ Zu den weiteren durch die sog. „Nauener Zeller“ verübten Straftaten zählen u.a., dass der Wagen eines Polen sowie ein Unterstand neben einem Supermarkt angezündet, auf einer Baustelle einer neuen Asylunterkunft eine Dixi-Toilette in Brand gesetzt sowie das Büro der Partei Die Linke beschädigt wurde.

Ziele. Die Justiz stufte im Verfahren wegen des Brandanschlags die Gruppe zunächst noch als kriminelle Vereinigung ein, ließ dann aber – nach Medienberichten aus prozesstaktischen Gründen – auch diesen Anklagepunkt fallen. Zu Beginn der Medienberichterstattung war noch von einer relativ kleinen Gruppe von ausschließlich männlichen Tatbeteiligten die Rede. Im weiteren Verlauf der Ermittlungen erhöhte sich die Zahl der Verdächtigen auf acht, darunter ein damals 29-jähriger Kommunalpolitiker der NPD, der als Rädelsführer gilt – und zwei Frauen, 22 und 23 Jahre alt. Gegen die beiden Frauen wurde in diesem Ermittlungsverfahren keine Anklage erhoben, obwohl sie zu der extrem rechten Gruppe gehörten und zumindest eine der beiden augenscheinlich unterstützend an der Tat beteiligt war. Sie soll Holzpaletten als Brennmaterial für das Attentat auf die geplante Notunterkunft besorgt haben. Die andere Frau war nach der Berichterstattung an einer der weiteren Taten der Gruppe beteiligt. Sie organisierte Brandbeschleuniger für den Anschlag auf das Fahrzeug eines Polen. Den Frauen wurde weder von den Ermittlungsbehörden noch von den Medien größere Aufmerksamkeit zuteil. Deshalb ist über ihren sozialen und politischen Hintergrund, mit Ausnahme ihrer Zugehörigkeit zur sog. „Nauener Zelle“ nichts Näheres bekannt. Über die männlichen Täter wurde in den Medien berichtet, dass sie einen relativ niedrigen Bildungsstand haben, als Koch oder Tiefbauarbeiter gearbeitet oder Schulden- und Drogenprobleme haben. Der Brandanschlag wurde akribisch vorbereitet.

Der vierte und letzte Fall „Eindringen in Asylbewerberheim“ ereignete sich an einem Abend im August 2014 im sachsen-anhaltinischen Schönebeck bei Magdeburg. Nach Medienberichten fuhr eine Gruppe von zehn bis 15 Personen an einer Asylunterkunft vor. Das Ziel waren drei Asylsuchende, denen nach einem Post auf Facebook von einer Bekannten der Gruppe unterstellt worden war, sie hätten Mädchen belästigt. Zwei Frauen, die ebenfalls zur Gruppe gehörten, hatten versucht, die Asylsuchenden aus dem Gebäude zu locken. Als dies misslang, drangen vier Männer in die Unterkunft ein und bedrohten Bewohner_innen mit Messern und einer Machete. Zum engeren Täter_innenkreis zählten dann diese vier Männer und die zwei Frauen. Die Polizei ging von einem „fremdenfeindlichen Hintergrund“ aus. Es wurde der Staatsschutz eingeschaltet, der Ermittlungen wegen Landesfriedensbruchs aufnahm. Gegen die sechs Tatbeteiligten wurde ein Gerichtsverfahren eröffnet. Über die Berichterstattung zum Prozess ist erkennbar, dass die Tat geplant und das strategische Vorgehen mit der Rollenverteilung zwischen den Männern und Frauen abgeklärt gewesen war. Eine der beiden Täterinnen, zum Tatzeitpunkt 31 Jahre alt, ist die Mutter des damals jüngsten Täters in der Gruppe (19 Jahre). Und: Die Bekannte, deren Facebook-Post Auslöser für den Angriff gewesen sein soll, hatte bereits zum Zeitpunkt des Gerichtsverfahrens einen Geflüchteten geheiratet.

Bei den Ankerfällen zu Gewalttaten von geschlechtsheterogenen Gruppen fällt auf, dass in diesen mit einer Ausnahme die Männer zahlenmäßig dominieren – zumindest nach der Medienberichterstattung und in den Gerichtsverfahren. Unklar bleibt, ob noch weitere Frauen im Umfeld der Gruppen eingebunden sind. Die Gewaltbereitschaft und -intensität unterscheiden sich offensichtlich nicht von denen, die von reinen Männergruppen ausgehen. Jedoch erscheinen die Taten bei diesen vier Ankerfällen überwiegend geplanter. Zwischen den Geschlechtern ist eine klare Rollenverteilung erkennbar. Während die Männer vorrangig die Gewalt ausüben, übernehmen die Frauen vielfältige andere Aufgaben, die die Taten in ihrem geplanten Ablauf erst ermöglichen: Sie sichern den Übergriff ab, indem sie verhindern, dass die Polizei gerufen wird und setzen dabei selbst Gewalt ein wie im Fall „Tunesier ins Krankenhaus geprügelt“. In diesem Fall übernehmen sie zudem die Rolle der *agents provocateurs*. Bei den Brandanschlägen in Salzhemmendorf und Nauen waren die tatbeteiligten Frauen unterstützend tätig, indem sie die Täter zum Anschlagort fuhren bzw. Brennmaterial besorgten. Im Fall von Schönebeck übernehmen die beiden weiblichen Tatbeteiligten die Rolle von „Lock-

vögeln“. Wie schon bei der Medienanalyse von Bitzan, Köttig und Schröder lässt sich auch bei den ausgewählten Ankerfällen erkennen, dass Frauen durch „unterschiedliche Beteiligungsformen involviert“ (Bitzan et al. 2003: 166) sind. Darüber hinaus ist auffällig, dass in der Medienberichterstattung zu Gewalttaten von geschlechtsheterogenen Gruppen nur weniger ausführlich oder in einigen Medien auch gar nicht über die Täterinnen berichtet wird, und dies insbesondere dann, wenn diese unterstützende Aufgaben bei Gewalttaten übernehmen. Damit liegen auch über die Tatmotive der Frauen nur geringe Erkenntnisse vor.

4.3 Fazit: Rechte Gewalt in der Nachbarschaft

Die ausgewählten 18 Ankerfälle zeigen exemplarisch das breite Spektrum an menschenfeindlichen/rassistischen und rechten Gewalttaten, die in unterschiedlichen Täter_innenkonstellationen begangen wurden.

Zu den gemeinsamen Merkmalen gehört, dass sich die meisten Gewalttaten in der Öffentlichkeit ereigneten oder gegen Wohnungen und Unterkünfte von Asylsuchenden verübt wurden – also auf die Privatsphäre zielten. Die Täterinnen und Täter agierten zumeist (spät-)abends, alkoholisiert und im unmittelbaren Nahbereich bzw. in der Nachbarschaft, obwohl sie die Opfer in aller Regel nicht kannten. Die Betroffenen wurden als „ausländisch/fremd“ markiert oder als politisch Andersdenkende angegriffen. Den hier präsentierten Taten ging in aller Regel Planung voraus. Sie wurden somit selten ausschließlich situativ und spontan verübt. Deutlich erkennbar wird dies bei den Gewalttaten, die von mehr als einer Person verübt wurden. Die Ankerfälle zeichnen sich des Weiteren durch eine zum großen Teil hohe Gewaltbereitschaft und -intensität aus: Brandanschläge, schwere Körperverletzung, Mordversuche. Dem eigentlichen Gewaltakt gehen oftmals Provokationen und Beleidigungen der späteren Opfer oder der sie begleitenden Personen voraus. Soweit die Medienberichterstattung über die sozialen Lebensverhältnisse von Angeklagten in den Gerichtsverfahren Auskunft gibt, zeichnet sich ein Bild von Täterinnen und Tätern in prekären Lebenslagen. Und es sind häufig Angeklagte aus dem extrem rechten Spektrum, wie etwa aus dem Umfeld der NPD oder der Kameradschaftsszene, die bereits polizeilich bekannt sind.

Agierten Frauen und Männer gemeinsam – ob nun als Paare oder in einer Gruppe –, ließen sich Aufgaben- und Rollenverteilungen klarer aus der Berichterstattung herausarbeiten, als wenn nur Männer gemeinsam mit anderen Männern Gewalt ausübten. In den beiden Ankerfällen von Gewalttaten durch Paare waren die Frauen nicht nur Gewaltausübende, sondern übernahmen gleichfalls eine dominante Rolle. Bei den Gruppenkonstellationen waren sie die „agente provocateur“, sicherten den Gewaltakt der Männer ebenfalls durch Einsatz von Gewalt ab, beschafften die Materialien etwa für Brandanschläge oder fuhren die Täter zum Anschlagort. Die Männer waren diejenigen, die in erster Linie für das Ausführen des geplanten Gewaltakts selbst oder den Brandanschlag zuständig waren.

Die Ankerfälle zu den Einzeltäter_innenschaften fallen aus diesem Gesamtrahmen, und dies nicht, weil sie sich vom Tathintergrund oder Tatverlauf von den anderen Ankerfällen grundsätzlich unterscheiden würden. Denn auch hier können rassistische und rechte Tatmotive, ein zum Teil extrem rechter Background und eine hohe Gewaltbereitschaft und -intensität bei den Täterinnen und Tätern aus der Medienberichterstattung abgelesen werden. Der Unterschied liegt in dem Umgang der Ermittlungsbehörden und Justiz mit den Taten, Täterinnen und Tätern. Selbst wenn diese aus einem extrem rechten Zusammenhang heraus agierten, wurde ihr Handeln nicht in diesen eingeordnet. Es wurden etwa Persönlichkeitsstörungen, emotionale Abhängigkeit (von einem Mann) oder Notwehr anerkannt, die strafmildernd wirkten oder zum Freispruch führten. Die vier ausgewählten Fälle zu den Einzeltäterinnen und Einzeltätern verweisen auf die bereits im Kapitel 2.1 angesprochene Problematik, dass bei rechter Gewalt

sog. einsame Wölfe, die als (vermeintliche) Einzeltäter_innen agieren, sich dennoch einer extrem rechten Gruppe, Szene oder deren Weltanschauung zugehörig fühlen oder sogar einer solchen angehören, ohne dass sie und deren Taten jedoch dem „Phänomenbereich rechts“ zugeordnet werden.

Dem stehen nach der Berichterstattung die Ermittlungs- und Gerichtsverfahren zu Gewalttaten gegenüber, die von Paaren oder Gruppen verübt wurden. Bei diesen wurden in den hier diskutierten Fällen zumeist die politischen Hintergründe der Verdächtigen und Angeklagten gewürdigt und flossen dann auch in die Urteilsfindung ein.

Literatur

- Amadeu-Antonio-Stiftung/Pro Asyl. 2017 fortlaufend. Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle. URL: <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle>, Zugriff: 20.04.2018.
- Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Simonson, Julia/Rabold, Susann. 2009. „Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN“. Forschungsbericht Nr. 107. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
- Benneckenstein, Heidi. 2017. Ein deutsches Mädchen. Mein Leben in einer Neonazi-Familie. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Betzler, Agnes/Degen, Katrin. 2016. Täterin sein und Opfer werden? Extrem rechte Frauen und häusliche Gewalt. Hamburg: Marta Press.
- Bitzan, Renate/Köttig, Michaela/Schröder, Berit. 2003. Vom Zusehen und Mitmorden. Mediale Berichterstattung zur Beteiligung von Mädchen und Frauen an rechtsextrem motivierten Straftaten. In: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien, 21. Jg. (Heft 2 und 3), 150-170.
- Birsl, Ursula. 2011. „Rechtsextremistische Gewalt: Mädchen und junge Frauen als Täterinnen? Wissenschaftliche Erkenntnisse und offene Fragen in geschlechtervergleichender Perspektive“. In: Birsl, Ursula (Hg.). Rechtsextremismus und Gender. Opladen und Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich: 241-264.
- Birsl, Ursula/Pallinger, Ina. 2015. Die Nicht-Wahrgenommenen: Frauen und extrem rechte Gewalt. In: Zoche, Peter/Kaufmann, Stefan/Arnold, Harald (Hg.). Sichere Zeiten? Gesellschaftliche Dimensionen der Sicherheitsforschung, Münster: Lit Verlag: 307-327.
- Borstel, Dierk. 2011. „Braun gehört zu bunt dazu!“. Rechtsextremismus und Demokratie am Beispiel Ostvorpommern. Münster: MV-Wissenschaft.
- Bundesministerium des Inneren. 2013. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Willi Brase, Petra Ernstberger, Iris Glicke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD „Rechtsextremismus im ländlichen Raum“ (27.08.). BT-DS 17/14524, URL: <http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/searchDocuments.do;jsessionid=888334F1EBBE0C9AC6C2BD8A4ABE5F1B.dip21>, Zugriff: 29.11.17.
- Bundesministerium des Inneren. 2017a. Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2016. Bundesweite Fallzahlen, Berlin. URL: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2017/pmk-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=1, Zugriff: 16.04.2018.

- Bundesministerium des Inneren. 2017b. Verfassungsschutzbericht 2016. URL: <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/verfassungsschutzberichte>, Zugriff: 20.11.2017.
- Bund-Länder-Projektgruppe „Silvester“ (BLPG „Silvester“). 2016. Abschlussbericht. In: Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV zum Auftrag des Landtags Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht vom 23.03.2017, DS 16/14450, Anhang: 1276-1339, URL: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-14450.pdf>, Zugriff 15.04.2018.
- Flick, Uwe. 2000. Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. 5. Auflage. Reinbek: Rowohlt.
- Hartleb, Florian. 2017. Der andere Terror. Der Münchener Amoklauf im vergangenen Jahr war ein rechtsextremistisches Attentat. Warum wollen die Behörden das nicht erkennen? Ein Gastbeitrag. In: Zeit-Online vom 11. Oktober, URL: <http://www.zeit.de/2017/42/attentat-muenchen-rechtsextremismus-behoerden>, Zugriff: 25.03.2018.
- Lehnert, Esther. 2015. Die Ideologie der »Volksgemeinschaft« und ihre Anschlussfähigkeiten. In: Fachstelle Gender und Rechtsextremismus (Hrsg.): Instrumentalisierung des Themas Missbrauch durch Neonazis. Analysen und Handlungsempfehlungen für Zivilgesellschaft und Betroffenenengruppen.
- Mayring, Philipp. 2015. Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Quent, Matthias/Schulz, Peter. 2015. Rechtsextremismus in lokalen Kontexten. Vier vergleichende Fallstudien, Springer VS, Wiesbaden.
- Röpke, Andrea. 2009. Von Täterinnen, Führerinnen und Marionetten. Rechtsextreme Frauen in Ost und West, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 7, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Schellenberg, Britta. 2014. Die Rechtsextremismus-Debatte. Charakteristika, Konflikte und ihre Folgen. Springer VS, Wiesbaden.
- Schnell, Rainer/Hill, Paul P./Esser, Elke. 1999. Methoden der empirischen Sozialforschung. 6. Auflage. München, Wien: R. Oldenbourg Verlag.
- Sigl, Johanna. 2016. „Female right-wing dropouts and meanings of violence“. In: Civitas 16, 1: 71-84.
- Sigl, Johanna. 2018. Biografische Wandlungen ehemals organisierter Rechtsextremer. Springer VS, Wiesbaden.
- Wahl, Klaus (Hg.). 2001. Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern, Berlin: Bundesministerium des Inneren.
- Willems, Helmut. 1993. Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konfliktkonstellation. Opladen: Leske und Budrich.
- Zick, Andreas/Krause, Daniela/Küpper, Beate. 2016. „Rechtspopulistische und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland“. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela (Hg.). Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer. Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf.: 111-142.
- Zick, Andreas/Krause, Daniela/Berghan, Wilhelm/Küpper, Beate. 2016. „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002–2016“. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela (Hg.). Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Ein-

stellungen in Deutschland 2016. Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer. Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf.: 33-81.

Projektteam

Ursula Birsl, Dr., Professorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Demokratieforschung (Projektleitung).

Johanna Sigl, Soziologin, Mitantragstellerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin bis zum 31.03.2017.

Jan Kette, Politikwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter ab 22.05.2017.

Philipp Keikert, bis 22.05.2017 studentische Hilfskraft und zuständig für die Homepage.

Laura Jäkel, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Schwerpunkt Demokratieforschung.

Vanessa Zohm, studentische Hilfskraft und u.a. zuständig für die Ankerfälle.